



# KIBAG Baustoffe

Region Sihl/Zürichsee Preisliste 2025

# ZÜRICHSEE SIHL

Kies und Sand • Beton • Recyclingbaustoffe • Langzeitmörtel • Klimaneutrale Baustoffe  
Disposition T 058 387 18 58 • Verkauf T 058 387 14 82

[www.kibag.ch](http://www.kibag.ch)



KIBAG. Aus gutem Grund.

## Regionalleitung



**Ursina Jenny**

T 058 387 14 88  
M 079 796 90 57  
u.jenny@kibag.ch

## Schiffsbetrieb



**Nadia Daniels**

Verantwortliche  
Schiffsbetrieb  
T 058 387 14 81  
M 079 965 42 73  
n.daniels@kibag.ch

## Verkauf



**Cristian Oscarini**  
Verkaufsleiter

T 058 387 14 82  
M 079 654 48 83  
c.oscarini@kibag.ch



**Karin Schnellmann**  
Innendienst

T 058 387 14 87  
k.schnellmann@kibag.ch

## Transportlogistik

**Yannick Schirmer**

Disponent/tech.-Leitung  
Beton

**Bea Styger**  
**Amanda Keller**

T 058 387 18 58

**Jasmin Mächler**

Disponentin/tech.-Leitung  
Kies/Aushub/RC-Produkte

T 058 387 14 70

## Betriebsleitung



**Herbert Ziegler**  
Annahme kiesiger Aushub

M 079 698 01 63  
herbert.ziegler@kibag.ch



**Gabriel Hasler**  
Wiederauffüllung  
+ RC-Platz Wädenswil

M 079 595 29 96  
g.hasler@kibag.ch

## KIBAG Baustofflabor



**Peter Rohner**  
Laborleitung

p.rohner@kibag.ch



**Pietro Luraschi**  
Qualitätsleitung

T 078 387 11 51  
p.luraschi@kibag.ch

Ansprechpartnerin: **Lilli Walter**

T 058 387 11 71  
M 079 470 34 16  
l.walter@kibag.ch

Alle Preise verstehen sich ab Werk in CHF exkl. 8,1% Mehrwertsteuer.  
Mit dieser Preisliste werden alle bisherigen Preislisten ersetzt und ungültig.

## Kies/Sand

KIBAG Werke Sihl/Zürichsee

Ledischiffe	5
Eventschiff Ufnau	5
Gesteinskörnungen nach Norm VSS 70119	6
Primärkies/Sand	7
RC-Kies	7
Ablagerungen Tuggen	8
Zuschläge und Regietarife für Sand und Kies	9
Allgemeine Lieferbedingungen für Sand und Kies	9

## Entsorgung

Mineralische Materialien	10
Entsorgungsgebühren mineralische Materialien in Wädenswil	11
Zuschläge mineralische Materialien	11
Allgemeine Bedingungen für die Annahme von mineralischen Materialien	11

## Beton

Beton nach Eigenschaften SN EN 206	12
Richtlinien zu Recyclingbeton	13
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	14 – 15
«KIBECO® – Aus gutem Grund nachhaltig»	16
KIBECO®; Beton nach Eigenschaften SN EN 206	16
KIBECO®; RC-Kies	16
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	17 – 19
Bohrpfahlbeton nach Eigenschaften SN EN 206	20
Nass- Spritzbeton nach Eigenschaften SIA 198	20
Trocken-Spritzbeton ohne Norm	20
Diverse Betonsorten nicht normiert, Betonzusatzmittel/Zusatzstoffe	21 – 23
Transportpreise Beton	24
Allgemeine Zuschläge	25
Leistungsbestimmungen	25
Zonenplan für Langzeit- und Zargenmörtel	26
Preise und Ansprechpartner	27
Zuschläge und Regietarife für Beton und Mörtel	28
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton und Mörtel	28 – 29



## Betonpumpen & Förderanlagen

Pumptarife und  
allgemeine Zuschläge

Sicherheit und  
Leistungsbestimmungen

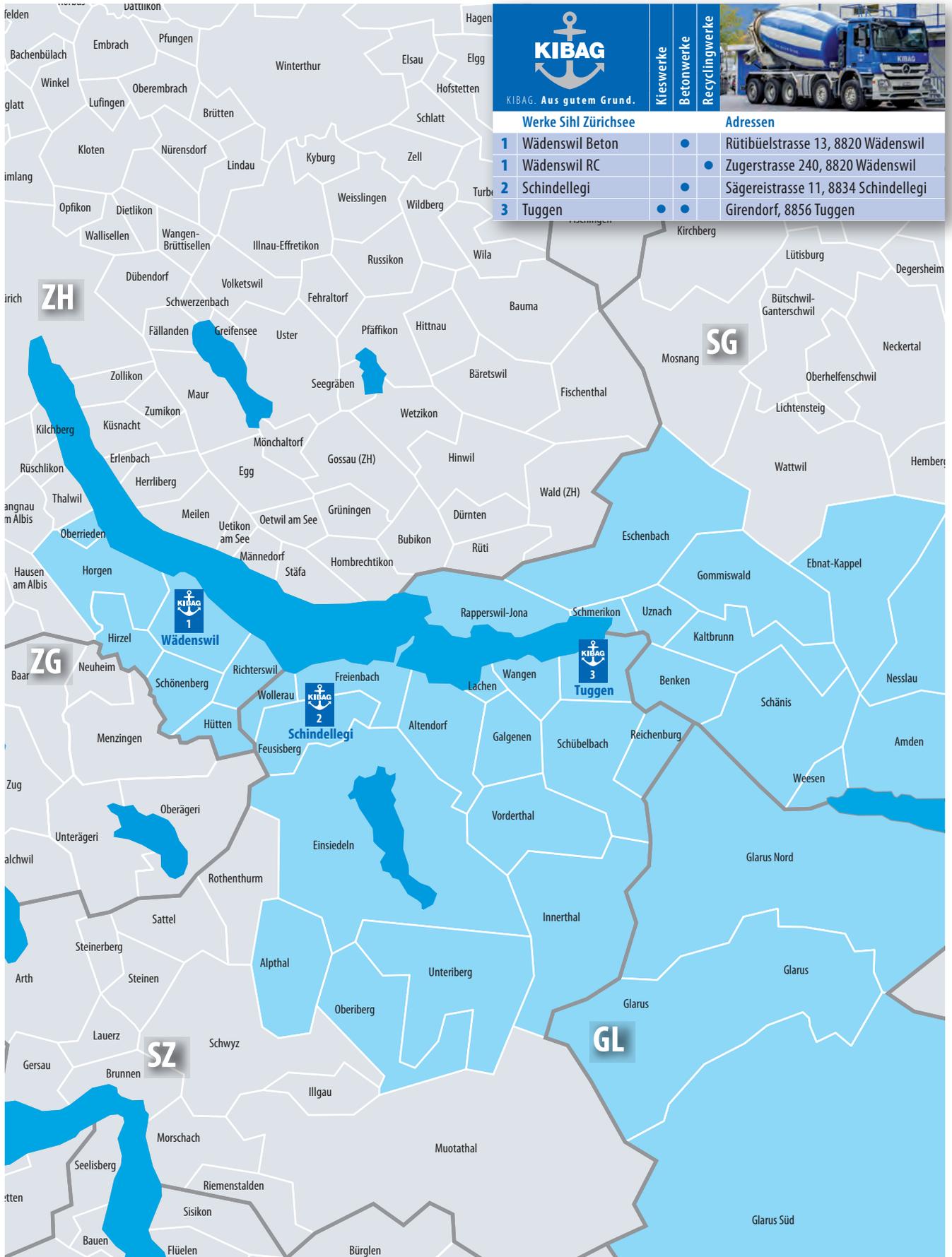
## KIBAG RE

Preisliste, Recycling, Mulden,  
Kies und Sand

## KIBAG Baustofflabor

Preisliste für Beton, Mörtel  
und Gesteinskörnungen

## KIBAG Werke/Sihl Zürichsee



## Ledischiffe

### Wir bieten an:

- Kies-/ Sandlieferungen
- Spezialtransporte
- Feuerwerksplattform



## Eventschiff Ufnau

### Die MS-Ufnau. Ihr multifunktionales beheizbares Eventschiff

Entdecken Sie die Faszination der Schifffahrt und lassen Sie sich von unserer Begeisterung anstecken. Mit einer eindrucklichen Fahrt auf der «Ufnau». Erleben Sie den wunderschönen Zürichsee von einer anderen Seite. Geniessen Sie höchsten Komfort und beste Stimmung – zu jeder Jahreszeit. Werden Sie Passagier auf einem legendären Ledischiff.

[www.partyschiffzuerichsee.ch](http://www.partyschiffzuerichsee.ch)



Ansprechpartner:  
**Nadia Daniels**

M 079 965 42 73  
T 058 387 14 81  
n.daniels@kibag.ch



## Gesteinskörnungen nach Norm

VSS 70119

Für die Produkte ungebundene Gemische gilt die am 01. November 2021 erschienene Norm VSS 70119.

Die Norm ist verbindlich für den Strassen-, Verkehrswege- sowie Ingenieurbau und anzuwenden sowohl für Gemische aus Primärkies, als auch für rezyklierte Gemische. Neben den Ansprüchen bezüglich Kornverteilung (Siebkurve) müssen die neuen Produkte verschiedene weitere Ansprüche, wie z.B. Petrografie, Kornform und Frostbeständigkeit erfüllen.

Mit der Einführung der Norm werden die «klassischen» Produkte wie Wandkies 1. Klasse und Kiessand I ersetzt. Bitte beachten Sie in den Ausschreibungen die entsprechenden Beschriebe und Spezifikationen.

## Übersicht der Bestandteile für ungebundene rezyklierte Gesteinskörnungen gemäss VSS 70119

Bestandteile	Ra	Rb	Rc	Ru	Rg	FL	X
RC-Kiesgemisch A	< 30%	< 1%	< 4%	> 70%	< 2%	< 5 cm <sup>3</sup> /kg	< 0.3%
RC-Kiesgemisch B	< 4%	< 1%	< 30%	> 70%	< 2%	< 5 cm <sup>3</sup> /kg	< 0.3%
RC-Kiesgemisch P	< 4%	< 1%	< 4%	> 95%	< 2%	< 5 cm <sup>3</sup> /kg	< 0.3%
RC-Asphaltgranulatgemisch	> 80%	zusammen < 2%		< 20%	< 2%	< 5 cm <sup>3</sup> /kg	< 0.3%
RC-Betongranulatgemisch	< 4%	< 2%	> 30%	< 70%	< 2%	< 5 cm <sup>3</sup> /kg	< 0.3%
RC-Mischgranulatgemisch	< 4%	zusammen > 95%			< 2%	< 5 cm <sup>3</sup> /kg	< 1.0%

## Legende:

Ra = Bitumenhaltige Materialien in Massen-%

Rb = Mauersteine, Mauerziegel in Massen-%

Rc = Beton, Betonprodukte in Massen-%

Ru = ungebundene natürliche Gesteinskörnung (Primärkies) in Massen-%

Rg = Glas in Massen-%

FL = Schwimmendes Material Volumen cm<sup>3</sup> x kg<sup>-1</sup>

X = Sonstige Materialien (Metalle, Holz, Kunststoffe, Gummi, nicht schwimmend) in Masse-%

## Einsatzmöglichkeiten von RC-Kiesgemischen gemäss Richtlinie BAFU

Anwendung	lose ohne Deckschicht	lose mit Deckschicht	hydraulisch gebunden z.B. RC-Beton	bituminös gebunden (z.B. RC-Asphalt)
RC-Kiesgemisch A		erlaubt *		erlaubt
RC-Kiesgemisch B	erlaubt	erlaubt	erlaubt	
RC-Kiesgemisch P	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
RC-Asphaltgranulatgemisch	Schichtstärke < 7 cm,* Asphaltgranulat gewalzt	als Planiematerial unter * bituminöser Deckschicht		erlaubt
RC-Betongranulatgemisch		erlaubt *	erlaubt	
RC-Mischgranulatgemisch		erlaubt *	erlaubt	

\* Es können abweichende kantonale Bestimmungen existieren. RC-Gesteinskörnungen dürfen nicht für Sicker- und Drainageschichten verwendet werden.

## Primärkies/Sand

Art. Nr.	Korngrösse In mm	Materialbezeichnung	Schüttgewicht ca. to/m <sup>3</sup>	Tuggen Fr./to	Wädenswil BW Fr./to	Schindellegi Fr./to
----------	---------------------	---------------------	--	------------------	------------------------	------------------------

### Gesteinskörnung für Beton und Fundationsarbeiten

#### Feine Gesteinskörnung

144 *	0/4	Sand gewaschen	1.55	53.00	53.00	53.00
-------	-----	----------------	------	-------	-------	-------

#### Grobe Gesteinskörnung

180 *	4/8	Betonkies	1.52	52.00	52.00	52.00
340 *	8/16	Feinkies	1.55	53.00	53.00	53.00
350 *	16/32	Mittelkies	1.56	53.00	53.00	53.00
360	32/45	Grobkies	1.56	53.00	53.00	53.00

Splitt auf Anfrage

#### Korngemisch

266 *	0/8	Mischsand	1.55	53.00	53.00	53.00
344 *	4/16	Kiesgemisch	1.58	52.00	52.00	52.00
400 *	0/16	Betonkies	1.75	48.00	48.00	48.00
420 *	0/32	Betonkies	1.82	46.00	46.00	46.00
460 *	8/32	Betonkies	1.65	47.00	47.00	47.00
440	0/45	Betonkies	1.85	46.00	–	–

\* Nach SN EN 12620 aus zertifizierten Komponenten.

## RC-Kies

Art. Nr.	Korngrösse In mm	Materialbezeichnung	Schüttgewicht ca. to/m <sup>3</sup>	Wädenswil RC-Platz Fr./to
----------	---------------------	---------------------	--	------------------------------

### Übrige Gesteinskörnung

805	0/25	RC-Mischgranulatgemisch	1.50	8.00
812	0/16	RC-Betongranulat	1.60	17.00
817 **	0/45	RC-Betongranulatgemisch, OC85 (0/63)	1.60	17.00
819	16/45	RC-Betongranulat	1.50	17.00

#### Big Bag – flexibler Schüttgutbehälter

Alle oben aufgeführten Kies- und Sandmaterialien können auf Bestellung auch im Big Bag à 0.9 m<sup>3</sup> Inhalt bezogen werden. Zusätzlich zum Material fallen je Big Bag Fr. 35.– an und für das Abfüllen wird jeweils ein Zuschlag von Fr. 40.–/Stk. verrechnet.

\*\* Zertifiziert nach VSS 70119/EN 13242/EN 13285

Alle Preise exkl. der Energie- und Rohstoffzuschläge.

## Ablagerungen

Tuggen

## Ablagerungsgebühren

Art. Nr.	Materialbezeichnung	Fr./m <sup>3</sup> lose
921	Aushub unverschmutzt gemäss VVEA Art. 19, Anhang 3, Ziffer 1, standfest	30.00
922	Aushub unverschmutzt gemäss VVEA Art. 19, Anhang 3, Ziffer 1, nicht standfest (nur auf Anfrage)	65.00
94	Schlechtwetterzuschlag	8.00
60	Nassmaterialzuschlag	15.00

Für sand- und kieshaltigen Aushub können spezielle Preisvereinbarungen getroffen werden.

**In allen Ablagerungsstellen der KIBAG darf nur unverschmutztes Aushub-, Ausbruch-, Abraum- und Erdmaterial zugeführt werden. Die Anlieferung wird überwacht. Vor Baubeginn muss eine korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Aushubdeklaration vorliegen.**

## Ablagerungsbedingungen

- Der Betrieb der Ablagerungsstellen ist in der Betriebsordnung und dem dazugehörigen Reglement festgelegt.
- Die Einbringmenge und Anlieferungszeit werden vom zuständigen Werkleiter festgelegt und können von diesem kurzfristig geändert werden.
- Verrechnet werden 9 m<sup>3</sup> für 3-Achs-Kipper, 12 m<sup>3</sup> für 4-Achs-Kipper, 16 m<sup>3</sup> für 5-Achs-Kipper und für Schlepper.
- Für jeden Auftrag hat bei Ablagerungsbeginn eine vollständig ausgefüllte und visierte Deklaration für Materialablagerungen des Unternehmers vorzuliegen.
- Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Ablagerungsmaterial anzunehmen oder einen Zuschlag zu verrechnen. «Schlechtwetter ist es auch, wenn zwei oder mehrere Tage davor durchgehend regnerische oder feuchte Wetterverhältnisse herrschten.



## Zuschläge und Regietarife für Kies und Sand

Gültig ab Januar 2025

### 1. Lieferungen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit

Bestellungen haben mindestens 10 Arbeitstage vor der Lieferung zu erfolgen.

#### Material- und Werkzuschläge

Nacht	20:00–06:00	Fr. 2'000.– pauschal
Samstag	06:00–18:30	Fr. 2'000.– pauschal
Sonntag	06:00–18:30	Fr. 2'500.– pauschal

Die Arbeitsbewilligung je Werk wird nach Aufwand verrechnet.

#### Zuschläge Chauffeur

Nacht	20:00–06:00	Fr. 65.–/Std.
Samstag	06:00–18:30	Fr. 55.–/Std.
Sonntag	06:00–18:30	Fr. 65.–/Std.

Die minimale Einsatzzeit beträgt 8 Stunden. Fahrbewilligungen während der Nacht und an Sonn-/Feiertagen werden mit Fr. 80.–/Stk. verrechnet.

### 2. Barzahlung

Für Lieferungen an Barzahler erfolgt ein Zuschlag von Fr. 20.–/Lieferung.

### 3. Kleinmengen

Für Kleinmengen unter 1.5 Tonnen wird ein Zuschlag von Fr. 20.– pro Bezug verrechnet.

### 4. Mindesttransportmenge

Als Mindesttransportmenge werden für 5-Achs-Fahrzeuge 23 to pro Fuhrer, 4-Achs-Fahrzeuge (Kipper, Fahrmischer, Silofahrzeuge) 17 to pro Fuhrer und für 3-Achs-Kipper 11 to pro Fuhrer verrechnet.

### 5. Fahrmischer/Silofahrzeug

Für Fahren mit Fahrmischer/Silofahrzeug wird auf dem Kippertarif ein Zuschlag von Fr. 8.–/to verrechnet.

### 6. Entlade- und Wartezeit

In der Frankolieferung ist eine maximale Entlade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhrer inbegriffen. Längere Warte-/Abladezeiten werden in Regie mit Fr. 180.–/Std. separat verrechnet.

### 7. Regie

Transporte in Regie werden mit Fr. 237.–/Std. verrechnet.

### 8. Zuschläge für Energie, Rohstoff und Treibstoff

Die Zuschläge für Energie, Rohstoff und Treibstoff können jederzeit angepasst werden.

## Allgemeine Lieferbedingungen für Kies und Sand

Gültig ab Januar 2025

**KIBAG Kies Stadel AG, KIBAG Kies Tuggen AG, KIBAG Kies Edlibach AG, KIBAG Kies Seewen AG, KIBAG Kies Wilchingen AG, KIBAG Kies Weinfeld AG, KIBAG Kies Waldkirch AG, KIBAG Baustoffe Schollberg AG, KIBAG Kies Birr AG, KIBAG Kies Schafisheim AG, KIBAG Kies Lostorf AG, Hartsteinwerk Gasperini AG, KIBAG Kies Basel AG, KIBAG Kies Neuheim AG, KIBAG RE AG**

### 1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen von Sand und Kies werden aufgrund dieser allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch seine Bestellung anerkennt der Besteller die Gültigkeit dieser Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der KIBAG schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Allgemeines

Gewaschenes Kiesmaterial kann gebrochene Anteile enthalten.

Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich die KIBAG vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

Das gelieferte Material ist hinsichtlich Qualität und/oder Menge während des Abblades des Materials, zu prüfen. Allfällige Mängel müssen bei der KIBAG sofort gerügt werden. Gültig ist nur eine Mängelrüge in schriftlicher Form. Ist das gelieferte Material mangelhaft und wird der Mangel rechtzeitig gerügt, ist die KIBAG berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferung zu leisten.

Die Gültigkeit von individuellen Offerten auf Einzelobjekten ist unter Vorbehalt offizieller Preisänderungen auf 3 Monate beschränkt.

Bestellungen für den Folgetag müssen bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.

Preisangaben und die Verrechnung der Sand- und Kiesmaterialien erfolgen ausschliesslich in Tonnen.

### 3. Transportbedingungen

Bei Frankolieferungen oder Abfahren werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Lade-/Entladungsmöglichkeiten vorausgesetzt.

Ohne ausdrückliche Bestellung liegt die Wahl des Transportmittels ausschliesslich beim Lieferwerk.

Transporte bei kurzfristigen Absagen am Liefertag werden verrechnet.

Für das Abführen von unverschmutztem Aushubmaterial wird keine Garantie auf die Tagesleistung oder zu transportierten Menge gegeben.

### 4. Elektronischer Lieferschein

Die Erstellung der Lieferscheine erfolgt ab dem Moment der Umstellung auf den elektronischen Lieferschein elektronisch. Der Kunde erhält die Lieferscheine ab dem Moment der Umstellung auf elektronischen Weg über die Lieferscheinplattform KIBAG Workspace oder an die vom Kunden übermittelte E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet ab dem Moment der Umstellung auf eine Ausstellung der Lieferscheine in Papierform.

Bei der Zustellung der Lieferscheine per E-Mail ist der Kunde empfangenseitig verantwortlich, dass sämtliche Zusendungen der Lieferscheine per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Filterprogramme, Firewalls oder andere technische Einrichtungen sind entsprechend anzupassen sowie etwaige Änderungen der Zustelladresse sind der KIBAG unaufgefordert mitzuteilen. Zusendungen von Lieferscheinen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als ordnungsgemäss zugestellt.

### 5. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Fakturadatum.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Besteller ohne weiteres, d.h. ohne Mahnung und ohne Ansetzung einer Nachfrist, einen Verzugszins von 5%.

### 6. Ausschluss des Rückbehaltungsrechts des Bestellers (Art. 82 OR)

Das gesetzliche Rückbehaltungsrecht des Bestellers wird ausgeschlossen. Insbesondere ist der Besteller im Falle von Mängeln nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen an die KIBAG berechtigt.

### 7. Verrechnungsverbot

Der Besteller ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen seinerseits mit Gegenforderungen der KIBAG zu verrechnen.

### 8. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der KIBAG.

### 9. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des «Wiener Kaufrechts» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980).

Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Geschäftsdomizil der KIBAG zuständig.



## Mineralische Materialien

### Aushub unverschmutzt (Deponietyp A)

VVEA Art. 19, Anhang 3, Ziffer 1

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe, wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz oder andere Bauabfälle verändert wurde. Aushub sauber kann uneingeschränkt für Hinterfüllungen verwendet oder in Aushubdeponien abgelagert werden. Voraussetzung für Aushub: Humus/Oberboden vorgängig abgeschält; keine Vermischung mit Unterboden.

### Betonabbruch

Durch Abbrechen von bewehrten oder unbewehrten Betonkonstruktionen und -belägen gewonnenes Material gilt als Betonabbruch. Die Anforderungen an das daraus aufzubereitende Betongranulat sind so hoch, dass KIBAG zwei verschiedene Qualitäten an Betonabbruch definiert:

#### ■ Betonabbruch armiert (1. Qualität)

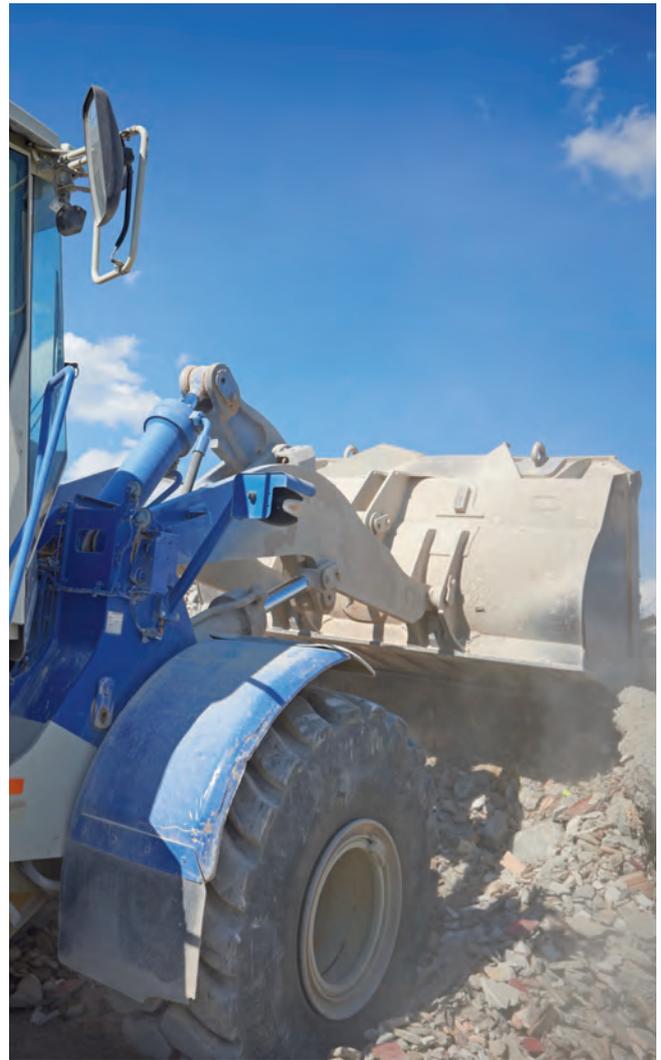
**Für die Verwertung in hydraulisch gebundenen Baustoffen zugelassen.**

Armierter, sauberer Betonabbruch, aus dem Rückbau von Konstruktionsbeton, ohne Fremdstoffe wie Backsteine, Ziegel, Holz, Gips etc., ist für die Aufbereitung zu Zuschlagstoff für die Produktion von Recycling-Konstruktionsbeton geeignet. Keine Schadstoffbelastung infolge Bauteilnutzung, Anstriche oder Fugendichtungen.

#### ■ Betonabbruch unmarmiert (2. Qualität)

**Für die Verwertung in ungebundenen Baustoffen zugelassen.**

Unarmierter, sauberer Betonabbruch, aus dem Rückbau von Tiefbau-Magerbeton, Betonrohren, Zementplatten, Zementverbundsteinen, Stellplatten etc., ohne Fremdstoffe wie Backsteine, Ziegel, Holz, Gips etc., ist für die Herstellung von ungebundenen Gemischen geeignet. Keine Schadstoffbelastung infolge Bauteilnutzung, Anstriche oder Fugendichtungen.



#### Nicht als Betonabbruch gelten folgende Rückbaustoffe:

Betonabtrag aus hydrodynamischen Abtragsverfahren	Entsorgungsweg auf Anfrage
Betonabtrag aus Fräs- oder Kugelstrahlbehandlungen von Betonoberflächen	Entsorgungsweg auf Anfrage
Beton-/Zementschlamm	Entsorgungsweg auf Anfrage

### Mischabbruch

**Für die Verwertung in hydraulisch gebundenen Baustoffen zugelassen.**

Mineralisches Gemisch aus Gebäudeabbrüchen, bestehend aus Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, ohne Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Eternit, Aushub, Holz, Glas, Gips, Kunststoff etc. Der Feinanteil < 8 mm darf 15% nicht überschreiten. Keine Schadstoffbelastung infolge Bauteilnutzung, Anstriche oder Fugendichtungen.

### Strassenaufbruch (Kiesmaterial)

Durch Ausheben, Aufbrechen oder Fräsen von nicht gebundenen Fundationsschichten (Kieskoffer aus Primärmaterial) gewonnenes mineralisches Material. Anteil Kies-Sand > 95%, übrige mineralische Anteile < 5%, ohne Fremdstoffe wie Kunststoff, Holz, Zementstabilisierung, RC-Kiesgemische etc. Keine Schadstoffbelastung infolge Bauteilnutzung oder PAK-haltiger Belagsabbrüche.

### Ausbauasphalt

Aufgebrochene oder gefräste, bituminös gebundene Fundations-, Trag- oder Deckschichten, ohne Fremdstoffe wie Kies, Beton, Randsteine etc., kein Gussasphalt. Eine Wiederverwertung von Ausbauasphalt als Zuschlagstoff für bituminös gebundene Schichten (Walzasphalt) ist mit einem PAK-Gehalt im Bindemittel von unter 250 mg/kg (ehemals PAK < 5'000 mg/kg im Bindemittel) zulässig.

## Entsorgungsgebühren mineralische Materialien

## in Wädenswil

Materialbezeichnung	VeVA-Nr.	Beschreibung	Schüttdichte ca. to/m <sup>3</sup>	Fr./to
<b>Betonabbruch</b> armiert < 70 cm 83 000 63 05	17 01 01	Betonabbruch armiert aus Rückbau von Konstruktionsbeton, ohne Fremd- stoffe. Keine Schadstoffbelastung infolge Bauteilnutzung, Anstriche oder Fugendichtungen.	1.50	<b>5.00</b>
<b>Betonabbruch</b> unarmiert < 70 cm 83 000 63 01	17 01 01	Betonabbruch unarmiert aus Rückbau von Tiefbau-Magerbeton, Zement-/ Stellplatten, Verbundsteine etc. ohne Fremdstoffe. Keine Schadstoff- belastung infolge Bauteilnutzung, Anstriche oder Fugendichtungen.	1.50	<b>5.00</b>
<b>Mischabbruch</b>  83 000 63 37	17 01 07	Verwertbares Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen wie Beton-, Backstein-, Kalksand- und Natursteinmauerwerk, ohne Fremdstoffe. Feinanteil < 8 mm maximal 15%. Keine Schadstoffbelastung infolge Bauteilnutzung, Anstriche oder Fugendichtungen.	1.25	<b>50.00</b>
<b>Steine</b> < 70 cm	–	Steine mit Durchmesser < 70 cm	1.50	<b>auf Anfrage</b>
<b>Steine</b> > 70 cm	–	Steine mit Durchmesser > 70 cm	1.50	<b>auf Anfrage</b>

## Zuschläge mineralische Materialien

Artikel Nr.	Beschreibung	Fr./to
63 000 83 01	Zerkleinern von Betonabbruch mit Kantenlänge > 70 cm	<b>20.00</b>
63 000 83 15	Aussortieren von Fremdstoffen	<b>30.00</b>

Artikel Nr.	Beschreibung	Fr./Stk.
63 000 83 98	Verwiegungsgebühr	<b>20.00</b>

## Allgemeine Bedingungen für die Annahme von mineralischen Materialien

Gültig ab Januar 2025

**KIBAG Kies Stadel AG, KIBAG Kies Tuggen AG, KIBAG Kies Edlibach AG, KIBAG Kies Seewen AG, KIBAG Kies Wilchingen AG, KIBAG Kies Weinfeld AG, KIBAG Kies Waldkirch AG, KIBAG Baustoffe Schollberg AG, KIBAG Kies Birr AG, KIBAG Kies Schafisheim AG, KIBAG Kies Lostorf AG, Hartsteinwerk Gasperini AG, KIBAG Kies Basel AG, KIBAG Kies Neuheim AG, KIBAG RE AG**

#### 1. Geltungsbereich

Mineralische Materialien werden aufgrund dieser allgemeinen Bedingungen angenommen. Durch die Anlieferung anerkennt der Abgeber die Gültigkeit dieser allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der KIBAG schriftlich bestätigt worden sind.

#### 2. Annahme und Verweigerung

Auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen können an mehreren Standorten der KIBAG mineralische Materialien angeliefert werden, im Einzelnen gemäss der vorliegenden Preisliste. Die KIBAG behält sich das Recht vor, jederzeit die Annahme zu verweigern, insbesondere im Falle von Platzmangel.

#### 3. Eingangskontrolle und Haftung

Der Abgeber ist verantwortlich, dass die Materialien sauber und unvermischt angeliefert werden. Er ist nachweislich, dass keine mit Schadstoffen belasteten Materialien angeliefert werden. Weicht die Beschaffenheit der zu entsorgenden Materialien von der auf dem Transportschein aufgeführten Deklaration ab oder sind diese Materialien mit Schadstoffen belastet, so haftet der Abgeber in jedem Fall für sämtliche Kosten, die durch die Rückgabe der Materialien oder deren gesetz- und umweltkonforme Entsorgung entstehen.

#### 4. Schadloshaltung der KIBAG durch den Abgeber

Im Falle einer Haftung der KIBAG gegenüber dem Staat oder sonstigen Dritten aus deponierten oder wiederverwendeten Materialien, die der Abgeber nicht vorschriftsgemäss deklariert hat, hat der Abgeber der KIBAG sämtliche Kosten aus deren Inanspruchnahme durch den Staat oder sonstige Dritte, unabhängig von einem Verschulden seinerseits, als Schaden zu ersetzen.

## SN EN 206 «Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität»

Die Norm SN EN 206 ist eine Produktnorm. Sie beschreibt, wie Beton ausgeschrieben, hergestellt und auf Konformität geprüft werden muss. Die Grundlagen für die Anwendung dieser Norm bildet das «Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG)» und die «Verordnung über Bauprodukte (BauPV)».

Die von uns angebotenen Betonsorten erfüllen diese Anforderungen. Die Norm SIA 262 und unsere Fachspezialisten empfehlen Ihnen die Verwendung von «Beton nach Eigenschaften». Diese Empfehlung wird auch von unserem Verkaufs- und Beratungsteam, wie auch von den Mitarbeitern unseres modernen Materiallabors unterstützt.

### Beton nach Eigenschaften

(gemäss Norm SN EN 206, Abs. 3.1.1.4)

Beton, für den die geforderten Eigenschaften und zusätzlichen Anforderungen, sofern erforderlich, gegenüber dem Hersteller festgelegt sind, der für die Bereitstellung eines Betons, der den geforderten Eigenschaften und den zusätzlichen Anforderungen entspricht, verantwortlich ist.

### Beton nach Zusammensetzung

(gemäss Norm SN EN 206, Abs. 3.1.1.10)

Beton, für den die Zusammensetzung und die Ausgangsstoffe, die verwendet werden müssen, dem Hersteller, der für die Lieferung eines Betons mit der festgelegten Zusammensetzung verantwortlich ist, vorgegeben werden. Sollten bauliche Gegebenheiten oder spezielle Bedingungen vor Ort einen Einsatz von «Beton nach Zusammensetzung» erforderlich machen, helfen Ihnen unsere kompetenten Spezialisten gerne weiter. Die nachfolgend auszugsweise aufgeführten Bedingungen aus der Norm SN EN 206 sind einzuhalten. Die Kosten für spezielle Prüfungen fallen in die Verantwortung des Bestellers.

(gemäss Norm SN EN 206)

#### Kap. 6: Festlegung des Betons, Kap. 6.1: Allgemeines

Grundlage für das Entwerfen oder Vorgeben einer Betonzusammensetzung sind die Ergebnisse der Erstprüfung oder Erkenntnisse aus Langzeiterfahrungen mit vergleichbarem Beton unter Berücksichtigung der Grundanforderungen für Ausgangsstoffe und der Betonzusammensetzung.

Bei Beton nach Zusammensetzung ist der Verfasser der Festlegung dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Festlegungen mit den allgemeinen Anforderungen nach SN EN 206 übereinstimmen und dass die Zusammensetzung in der Lage ist, die beabsichtigte Leistungsfähigkeit des Betons sowohl im frischen als auch im erhärteten Zustand zu erzielen. Der Verfasser der Festlegung muss unterstützende Unterlagen über die vorgegebene Zusammensetzung für die vorgesehene Leistungsfähigkeit aufbewahren und aktualisieren. Der Nachweis der Konformität bei Beton nach Zusammensetzung bezieht sich (durch den Betonhersteller) ausschliesslich auf die Erzielung der festgelegten Zusammensetzung und nicht auf eine vom Verfasser der Festlegung beabsichtigte Leistungsfähigkeit.

#### Kap. 6.3.2: Grundlegende Anforderungen

Bei Beton nach Zusammensetzung muss die Festlegung folgendes enthalten:

- a) eine Anforderung nach Übereinstimmung mit SN EN 206
- b) Zementart und Festigkeitsklasse des Zements
- c) Zielwert des Zementgehalts
- d) entweder Zielwert des Wasserzementwerts oder Konsistenz durch Angabe der Klasse oder des Zielwertes  
(Anmerkung 1: Weitere Informationen enthält Anhang L, Zeile 14)
- e) Arten, Kategorien und maximaler Chloridgehalt der Gesteinskörnungen
- f) bei Leichtbeton oder Schwerbeton die Höchst- oder Mindestrohichte der Gesteinskörnung, wie zutreffend
- g) Grösstkorn der Gesteinskörnung  $D_{upper}$  und  $D_{lower}$  sowie gegebenenfalls Beschränkungen der Sieblinie  
(Anmerkung 2:  $D_{upper}$  sollte nicht grösser als  $d_g$  nach EN 1992-1-1 sein)
- h) Art und Menge der Zusatzmittel, Zusatzstoffe oder Fasern, falls verwendet
- i) falls Zusatzmittel, Zusatzstoffe oder Fasern verwendet werden, die Herkunft dieser Ausgangsstoffe und des Zements, stellvertretend für Eigenschaften, die nicht anderweitig definiert werden können.

## Verwendung und Anforderungen der Recyclingbetone

### Verwendung von Recyclingbeton

SIA 2030:2021, Tabelle 1

Recyclingbetonklasse	Betonart gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tabellen NA.5 und NA.8								
	O	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1, P2, P3, P4
RC-C25	zulässig				1)	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				1)	unzulässig			1)
RC-M10	zulässig			1)	unzulässig				1)
RC-M40	zulässig	1)			unzulässig				1)

1) Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

### Definition der E-Modulklassen

SIA 2030:2021, Tabelle 2

E-Modulklasse	$E_{rcm}$ N/mm <sup>2</sup>	$E_{rcm,1,min}$ N/mm <sup>2</sup>
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15'000	≥ 12'000
E20	≥ 20'000	≥ 17'000
E25	≥ 25'000	≥ 22'000
E30 <sup>1)</sup>	≥ 30'000	≥ 27'000

1) Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

## Anforderungen an die Zusammensetzung des Granulats

Die Anforderungen an die Zusammensetzung an Betongranulat (C) und Mischgranulat (M) sind in Tabelle 3 aufgeführt. Die Bestandteile der rezyklierten Gesteinskörner werden gemäss SN EN 933-11 bestimmt.

### Anforderungen an die Zusammensetzung des Granulats aus der rezyklierten Gesteinskörnung

SIA 2030:2021, Tabelle 3

Bezeichnung	Bestandteile an rezyklierter Gesteinskörnung nach SN EN 12620:2002+A1:2008, Tabelle 20				Fremdstoffe	
	Rc+Ru M.-%	Rc M.-%	Rb M.-%	Ra M.-%	X + Rg M.-%	FL- cm <sup>3</sup> /kg
<b>Betongranulat (C)</b>	Rcu <sub>90</sub> - (≥ 90 M.-%)	Rc <sub>50</sub> - (≥ 50 M.-%)	Rb <sub>10</sub> - (≤ 10 M.-%)	Ra <sub>1</sub> - (≤ 1 M.-%)	XRg <sub>0.5</sub> - (≤ 0.5 M.-%)	FL <sub>2</sub> - (≤ 2 cm <sup>3</sup> /kg)
<b>Mischgranulat (M)</b>	Rcu <sub>90</sub> - (< 90 M.-%)	Rc angegeben <sup>1)</sup>	Rb <sub>10</sub> - (> 10 M.-%)	Ra <sub>1</sub> - (≤ 1 M.-%)	XRg <sub>0.5</sub> - (≤ 0.5 M.-%)	FL <sub>2</sub> - (≤ 2 cm <sup>3</sup> /kg)

1) Rc<sub>angegeben</sub> bedeutet, dass der Gehalt an Rc < 50 M.-% sein muss und der effektive Gehalt anzugeben ist, d.h. z.B. Rc40 (< 40 M.-%). Dabei handelt es sich um eine herstellerspezifische Angabe.

#### Legende zur Bezeichnung der Bestandteile:

Ra = Bitumenhaltige Materialien

Rb = Mauerziegel (Mauerstein, Ziegel) Kalksandsteine nicht schwimmender Porenbeton

Rc = Beton, Betonprodukte, hydraulisch gebundene Gesteinskörnungen, Mauerstein aus Beton

Ru = Ungebundene natürliche Gesteinskörnung

Rg = Glas

FL = Schwimmendes Material

X = Sonstige Materialien (Metalle, Holz, Kunststoffe, nicht schwimmender Gummi sowie Gips)

## Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

### Expositionsklassen <sup>1)</sup>

Klasse	Umgebung
--------	----------

#### kein Korrosion- oder Angriffsrisiko für Beton und Bewehrung

X0	für Beton ohne Bewehrung
----	--------------------------

#### Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1	trocken oder ständig nass
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken

#### Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser

XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken

#### Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser

#### Chemischer Angriff

Sulfatangriff (s) aus Grundwasser und Böden sowie anderen chemischen Angriffen.

XA1s	schwacher Angriff
XA2s	mittlerer Angriff
XA3s	starker Angriff

Lösender Angriff (c) aus Grundwasser und Böden sowie anderen chemischen Angriffen.

XA1c	schwacher Angriff
XA2c	mittlerer Angriff
XA3c	starker Angriff

### Konsistenzklassen <sup>2)</sup>

Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung
--------	------------	------------------------

#### Ausbreitmass

F1 <sup>3)</sup>	≤ 340	steif
F2	340 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
F6	≥ 630	sehr fliessfähig

#### Verdichtungsmass nach Walz

C0 <sup>4)</sup>	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich

#### Setzflussmass

SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850

<sup>1)</sup> Auszug aus EN-Norm für hauptsächlich in der Schweiz verwendete Betonsorten.

<sup>2)</sup> In der Schweiz angewandte Prüfverfahren für die Konsistenzmessung. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Prüfverfahren existiert nicht.

<sup>3)</sup> Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen.

<sup>4)</sup> Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen der KIBAG zur Verständigung mit unseren Kunden. Die SN EN 206 enthält diese Zuordnung nicht.

## Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

## Anforderungsübersicht Betonsorten

Anforderungen	Betonsorte	Sorte O	Sorte A	Sorte B <sup>1)3)</sup>	Sorte C <sup>1)</sup>	Sorte D <sup>1)</sup> (T1)	Sorte E <sup>1)</sup> (T2)	Sorte F (T3)	Sorte G (T4)
Übereinstimmung	<b>Beton nach SN EN 206</b>								
Druckfestigkeitsklassen		C12/15	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse(n)		X0 (CH)	XC2 (CH)	XC3 (CH)	XC4 (CH) XF1 (CH)	XC4 (CH) XD1 (CH) XF2 (CH)	XC4 (CH) XD1 (CH) XF4 (CH)	XC4 (CH) XD3 (CH) XF2 (CH)	XC4 (CH) XD3 (CH) XF4 (CH)
Nennwert Grösstkorn		D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32	D <sub>max</sub> 32
Klasse des Chloridgehalts		Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse <sup>4)</sup>		C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3
Frost-Tausalz-Widerstand		nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch
Weitere durch die Betonsorte abgedeckte Expositionsklasse(n)			XC1 (CH)	XC1 (CH) XC2 (CH)		XD2a (CH) <sup>2)</sup> XF3 (CH)	XD2a (CH) <sup>2)</sup>	XD2b (CH) XF3 (CH)	XD2b (CH)

<sup>1)</sup> Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt.

<sup>2)</sup> XD2a (CH) gemäss Ziffer 4.1: Chloridgehalt < 0.5 g/l («Süsswasser»).

<sup>3)</sup> Falls erforderlich gemäss SIA 262/1 Anhang A,  $q_w \leq 10 \text{ g/m}^2 \times \text{h}$  bei einer Bauteildicke  $d = 20 \text{ cm}$ .

<sup>4)</sup> Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ. Sie ist vom Verwender des Betons im Hinblick auf die objektspezifischen Randbedingungen und seine Bedürfnisse (z.B. Betonierverfahren) in der Angebotsphase zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (SN EN 206 Ziffer NA.5.3.4.1).

Allfällige Anpassungen sind im Angebot festzuhalten und zu berücksichtigen. Hinweis: Die Anforderung an die Konsistenz des Betons ist gemäss SN EN 206 Ziffer 5.4.1 bei der Übergabe vom Betonhersteller an den Verwender zu erfüllen. Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 min. nach der Produktion garantiert.

## Konformität Betonsorten

## Nachweis der Konformität

Der Nachweis der Konformität für die im Betonwerk hergestellten Betonsorten wird durch die laufende Produktionskontrolle der Betonherstellung (nach SN EN 206) erbracht. Mit dem Zertifikat der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für Bauprodukte wird bestätigt, dass die KIBAG eine Produktionskontrolle für die Betonwerke aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderungen der SN EN 206 entspricht.

## Weitere Konformitätskriterien

Nebst den Konformitätskriterien nach der Norm SN EN 206 gelten die in den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der KIBAG aufgeführten Qualitätskriterien.



## Leistungsbestimmungen

- Die Bestellungen müssen genaue und spezifische Angaben über Druckfestigkeits-, Expositions- und Konsistenzklasse(n) sowie Grösstkorn und Anwendung enthalten. Ohne diese genauen Angaben erfolgen die Lieferungen nach Sortenverzeichnis, z.B. als **Betonsorte B200 C25/30 XC3; C3 (32) Kranbeton**.
- Auf besonderen Wunsch sind zusätzliche, im Verzeichnis nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Die Kosten für entsprechende Eignungsnachweise spezieller Sorten gehen zu Lasten des Bestellers. Neue Eignungsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 4 Monaten. Maximalkorngrößen, die nicht in der Preisliste angegeben sind, erfordern einen Eignungsnachweis.
- Eine Wasserzugabe auf der Baustelle ist nur unter der Verantwortung des Lieferwerks zulässig, sofern diese durch eine ausgewiesene Fachperson vorgenommen wird. In allen anderen Fällen ist eine Wasserzugabe unzulässig und das Produkt verliert somit alle vom Betonlieferanten garantierten Eigenschaften.

## «KIBECO® – Innovative Baustoffe

Als Innovationsplattform der **KIBAG** entwickeln wir gemeinsam mit unseren Partnern die Baustoffe von morgen. Unser Fokus liegt auf wegweisenden Technologien und Materialien, die die Baubranche revolutionieren. Mit unseren Lösungen tragen wir aktiv dazu bei, die ehrgeizigen Ziele zu erreichen und eine Vorreiterrolle im nachhaltigen Bauen einzunehmen.

### CO<sub>2</sub>-Bindende Baustoffe mit einer bedeutenden Senkenleistung

#### CO<sub>2</sub>-Speicherung durch Sequestrierung >10 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup>

Sorten Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Grösstkorn	Max. W/B	Anwendung	E-Modul E <sub>rcm</sub> N/mm <sup>2</sup>	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	-------------------	------------	------------	----------	-----------	--	--------------------	-------------

#### Expositionsklassengruppe A, XC1; XC2

##### Recyclingbeton RC-C

A101C02	<b>C20/25</b>	C3	32	0.65	Kran- und Pumpbeton	≥ 25'000	<b>228.00</b>	350101
A151C02	<b>C20/25</b>	C3	16	0.65	Kran- und Pumpbeton	≥ 25'000	<b>240.00</b>	350151

#### Expositionsklassengruppe B, XC3

##### Recyclingbeton RC-C

B201C02	<b>C25/30</b>	C3	32	0.55	Kran- und Pumpbeton	≥ 25'000	<b>233.00</b>	350201
B251C02	<b>C25/30</b>	C3	16	0.55	Kran- und Pumpbeton	≥ 25'000	<b>245.00</b>	350251

##### Recyclingbeton RC-C für «weisse Wannen»

B231C02	<b>C25/30</b>	C3	32	0.55	Kran- und Pumpbeton	≥ 25'000	<b>237.00</b>	350231
B261C02	<b>C25/30</b>	C3	16	0.55	Kran- und Pumpbeton	≥ 25'000	<b>249.00</b>	350261

#### Expositionsklassengruppe C, XC4; XF1

##### Recyclingbeton RC-C

C301C02	<b>C30/37</b>	C3	32	0.5	Kran- und Pumpbeton	≥ 30'000	<b>242.00</b>	350301
C351C02	<b>C30/37</b>	C3	16	0.5	Kran- und Pumpbeton	≥ 30'000	<b>254.00</b>	350351

Sorten Nr.	Norm	Nennkörnung	Materialbezeichnung	Kat.	Schüttgewicht	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
RC-B C02	SN EN 12620	0/16	RC-Betongranulatgemisch	–	1.60	<b>40.00</b>	814620
0/45 C02	SN EN 13242	0/45	RC-Kiesgemisch B	OC <sub>85</sub>	1.75	<b>43.00</b>	608242
0/45P-C02	–	0/45	RC-Betongranulatgemisch	–	1.65	<b>37.00</b>	814000

### Gusslehm stabilisiert für hybride Bauten und Böden (zementfrei)

Bezeichnung	Festigkeit	Konsistenz	Grösstkorn	Anwendung	E-Modul	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
Nossim16 <sup>•</sup>	≤ 5 N / mm <sup>2</sup>	C3	16	Innenwände, Unterlagsböden, Terrazoböden, Estriche	1'000 N / mm <sup>2</sup>	<b>auf Anfrage</b>	62218

### Zementfreier Konstruktionsbeton

Bezeichnung	Festigkeit	Konsistenz	Grösstkorn	Anwendung	E-Modul	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
Oulesse <sup>•</sup>	≤ 25 N / mm <sup>2</sup>	C3	16	Innenwände, Decken, Unterlagsböden, Estriche	≥ 25'000 N / mm <sup>2</sup>	<b>auf Anfrage</b>	622234

### Zementfreie Magerbetone

Sorten Nr.	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt (Aktivator+ZS)	Bindemitteläquivalent (CEM+ZS)	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
MIGROX08 <sup>•</sup>	0/22	Erdfeucht	80 kg	eq. CEM 150	<b>125.00</b>	80080
MIGROX10 <sup>•</sup>	0/22	Erdfeucht	100 kg	eq. CEM 200	<b>139.00</b>	80100
MIGROX12 <sup>•</sup>	0/22	Erdfeucht	120 kg	eq. CEM 250	<b>154.00</b>	80120

<sup>•</sup>Für einige Produkte beträgt die Vorlaufzeit 14 Arbeitstage.

Weitere Informationen zu unseren Innovationspartnern, Datenblätter und Ausschreibungstexte finden Sie auf [www.kibeco.ch](http://www.kibeco.ch)



## Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Grösst- korn	Max. W/B	Anwendung	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	------------------------	------------	-----------------	-------------	-----------	--------------------	-------------

## Expositionsklassengruppe A, XC1; XC2

## Primärbeton

A050	<b>C20/25</b>	C3	32	0.65	Kranbeton	<b>194.00</b>	111050
A051	<b>C20/25</b>	C3	32	0.65	Pumpbeton	<b>198.00</b>	111051
A060	<b>C20/25</b>	C3	16	0.65	Kranbeton	<b>210.00</b>	111060
A061	<b>C20/25</b>	C3	16	0.65	Pumpbeton	<b>214.00</b>	111061
A100	<b>C25/30</b>	C3	32	0.65	Kranbeton	<b>194.00</b>	110100
A101	<b>C25/30</b>	C3	32	0.65	Pumpbeton	<b>198.00</b>	110101
A150	<b>C25/30</b>	C3	16	0.65	Kranbeton	<b>210.00</b>	110150
A151	<b>C25/30</b>	C3	16	0.65	Pumpbeton	<b>214.00</b>	110151

Recyclingbeton RC-C  $\geq 25$  – M%, E-Modul Ercm N/mm<sup>2</sup>  $\geq 25'000$ 

A100C	<b>C25/30</b>	C3	32	0.65	Kranbeton	<b>194.00</b>	220100
A101C	<b>C25/30</b>	C3	32	0.65	Pumpbeton	<b>198.00</b>	220101
A150C	<b>C25/30</b>	C3	16	0.65	Kranbeton	<b>210.00</b>	220150
A151C	<b>C25/30</b>	C3	16	0.65	Pumpbeton	<b>214.00</b>	220151

## Expositionsklassengruppe B\*, XC3

## Primärbeton

B200	<b>C25/30</b>	C3	32	0.60	Kranbeton	<b>205.00</b>	110200
B201	<b>C25/30</b>	C3	32	0.60	Pumpbeton	<b>209.00</b>	110201
B205	<b>C30/37</b>	C3	32	0.60	Kranbeton	<b>213.00</b>	110205
B206	<b>C30/37</b>	C3	32	0.60	Pumpbeton	<b>217.00</b>	110206
B250	<b>C25/30</b>	C3	16	0.60	Kranbeton	<b>221.00</b>	110250
B251	<b>C25/30</b>	C3	16	0.60	Pumpbeton	<b>225.00</b>	110251
B251FEIN <sup>•</sup>	<b>C25/30</b>	C3	16	0.60	Pump-Feinbeton	<b>263.00</b>	60944

## Beton für «weisse Wannen»

B230W	<b>C25/30</b>	C3	32	0.55	Kranbeton	<b>214.00</b>	110230
B231W	<b>C25/30</b>	C3	32	0.55	Pumpbeton	<b>218.00</b>	110231
B260W	<b>C25/30</b>	C3	16	0.55	Kranbeton	<b>233.00</b>	110260
B261W	<b>C25/30</b>	C3	16	0.55	Pumpbeton	<b>237.00</b>	110261

Recyclingbeton RC-C Recyclingbeton RC-C  $\geq 25$  – M%, E-Modul Ercm N/mm<sup>2</sup>  $\geq 25'000$ 

B200C	<b>C25/30</b>	C3	32	0.60	Kranbeton	<b>205.00</b>	220200
B201C	<b>C25/30</b>	C3	32	0.60	Pumpbeton	<b>209.00</b>	220201
B250C	<b>C25/30</b>	C3	16	0.60	Kranbeton	<b>221.00</b>	220250
B251C	<b>C25/30</b>	C3	16	0.60	Pumpbeton	<b>225.00</b>	220251

## Selbstverdichtender Beton (SCC)

SCC8M37 <sup>▲</sup>	<b>C30/37</b>	SF2	8	0.60	SCC Beton	<b>260.00</b>	60844
SCC16M37	<b>C30/37</b>	SF2	16	0.60	SCC Beton	<b>245.00</b>	60807

SCC und LVB eignen sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C oder über +25°C. SCC und LVB können an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignen sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen. Wir lehnen Forderungen infolge ästhetischer Mängel ab.

• Pump-Feinbeton geeignet für Schlauchdurchmesser 65 mm.

\* Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird grundsätzlich für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt. Andere Anforderungen auf Anfrage.

▲ Auf Anfrage

Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

## Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Grösst- korn	Max. W/B	Anwendung	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	------------------------	------------	-----------------	-------------	-----------	--------------------	-------------

## Expositionsklassengruppe C\*, XC4; XF1

## Primärbeton

C300	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Kranbeton	<b>216.00</b>	110300
C301	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Pumpbeton	<b>220.00</b>	110301
SIC301	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Pump-Sichtbeton	<b>258.00</b>	61397
C305	<b>C35/45</b>	C3	32	0.50	Kranbeton	<b>223.00</b>	110305
C350	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Kranbeton	<b>235.00</b>	110350
C351	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Pumpbeton	<b>239.00</b>	110351
SIC351	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Pump-Sichtbeton	<b>263.00</b>	60891
C351FEIN <sup>•</sup>	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Pump-Feinbeton	<b>264.00</b>	60943
C352	<b>C35/45</b>	C3	16	0.50	Kranbeton	<b>242.00</b>	110352

## Monobeton

MOC300	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Mono-Kranbeton	<b>231.00</b>	61204
MOC301	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Mono-Pumpbeton	<b>233.00</b>	61205
MOC350	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Mono-Kranbeton	<b>250.00</b>	61206
MOC351	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Mono-Pumpbeton	<b>253.00</b>	61207

Recyclingbeton RC-C  $\geq 25$  – M%, E-Modul Ercm N/mm<sup>2</sup>  $\geq 30'000$ 

C300C	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Kranbeton	<b>216.00</b>	220300
C301C	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Pumpbeton	<b>218.00</b>	220301
C350C	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Kranbeton	<b>235.00</b>	220350
C351C	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Pumpbeton	<b>238.00</b>	220351

## Selbstverdichtender Beton (SCC)

SCC16XC4	<b>C30/37</b>	SF2	16	0.50	SCC Beton	<b>250.00</b>	60986
----------	---------------	-----	----	------	-----------	---------------	-------

Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10°C oder grösser als +25°C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.

**Die Merkblätter für selbstverdichtenden Beton und Monobeton sind zwingend zu beachten.**

## Expositionsklassengruppe D\*, XC4; XD1; XF2

## Tiefbaubeton T1

D400	<b>C25/30</b>	C3	32	0.50	Kranbeton	<b>230.00</b>	111400
D401	<b>C25/30</b>	C3	32	0.50	Pumpbeton	<b>234.00</b>	111401
D450	<b>C25/30</b>	C3	16	0.50	Kranbeton	<b>245.00</b>	111450
D451	<b>C25/30</b>	C3	16	0.50	Pumpbeton	<b>249.00</b>	111451

## Expositionsklassengruppe E\*, XC4; XD1; XF4

## Tiefbaubeton T2

E500	<b>C25/30</b>	C3	32	0.50	Kranbeton	<b>238.00</b>	111500
E501	<b>C25/30</b>	C3	32	0.50	Pumpbeton	<b>242.00</b>	111501
E550	<b>C25/30</b>	C3	16	0.50	Kranbeton	<b>253.00</b>	111550
E551	<b>C25/30</b>	C3	16	0.50	Pumpbeton	<b>257.00</b>	111551

SCC und LVB eignen sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C oder über +25°C. SCC und LVB können an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignen sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen. Wir lehnen Forderungen infolge ästhetischer Mängel ab.

• Pump-Feinbeton geeignet für Schlauchdurchmesser 65 mm.

\* Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird grundsätzlich für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt. Andere Anforderungen auf Anfrage.

Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

## Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Grösst- korn	Max. W/B	Anwendung	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	------------------------	------------	-----------------	-------------	-----------	--------------------	-------------

**Expositionsklassengruppe F, XC4; XD3; XF2****Tiefbaubeton T3**

F600	<b>C30/37</b>	C3	32	0.45	Kranbeton	<b>240.00</b>	111600
F601	<b>C30/37</b>	C3	32	0.45	Pumpbeton	<b>244.00</b>	111601
F650	<b>C30/37</b>	C3	16	0.45	Kranbeton	<b>255.00</b>	111650
F651	<b>C30/37</b>	C3	16	0.45	Pumpbeton	<b>259.00</b>	111651

**Expositionsklassengruppe G, XC4; XD3; XF4****Tiefbaubeton T4**

G700	<b>C30/37</b>	C3	32	0.45	Kranbeton	<b>245.00</b>	111700
G701	<b>C30/37</b>	C3	32	0.45	Pumpbeton	<b>249.00</b>	111701
G750	<b>C30/37</b>	C3	16	0.45	Kranbeton	<b>260.00</b>	111750
G751	<b>C30/37</b>	C3	16	0.45	Pumpbeton	<b>264.00</b>	111751

**Beton für Verkehrsflächen**

G720	<b>C30/37</b>	C2	32	0.45	FCt=5,5N/mm <sup>2</sup>	<b>278.00</b>	111720
G730GEB	<b>C30/37</b>	C2	32	0.45	FCt=5,5N/mm <sup>2</sup>	<b>288.00</b>	111730

Anteil gebrochene Materialien ca. 60%. Weitere Verkehrsflächenbetone auf Anfrage.

**Selbstverdichtender Beton (SCC) Selbstverdichtender Beton (SCC)**

SCC16F37	<b>C30/37</b>	SF2	16	0.45	SCC Beton	<b>277.00</b>	60890
----------	---------------	-----	----	------	-----------	---------------	-------

**\*Expositionsklassengruppe XA1c, (ohne Sulfatangriff)**

C1169	<b>C30/37</b>	C3	32	0.50	Kranbeton/Pumpbeton	<b>221.00</b>	61169
C1169	<b>C30/37</b>	C3	16	0.50	Kranbeton/Pumpbeton	<b>241.00</b>	61170

**\*Expositionsklassengruppe XA2s, (mit Sulfatangriff)**

C1651	<b>C30/37</b>	C3	32	0.45	Kranbeton/Pumpbeton	<b>275.00</b>	61651
C1657	<b>C30/37</b>	C3	16	0.45	Kranbeton/Pumpbeton	<b>291.00</b>	61657

**\*Selbstverdichtender Beton (SCC)**

SCC8M37 <sup>▲</sup>	<b>C30/37</b>	SF2	8	0.60	SCC Beton	<b>260.00</b>	60844
SCC16M37	<b>C30/37</b>	SF2	16	0.60	SCC Beton	<b>245.00</b>	60807
SCC16XC4	<b>C30/37</b>	SF2	16	0.50	SCC Beton	<b>250.00</b>	60986
SCC16F37	<b>C30/37</b>	SF2	16	0.45	SCC Beton	<b>277.00</b>	60890

SCC und LVB eignen sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C oder über +25°C. SCC und LVB können an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignen sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen. Wir lehnen Forderungen infolge ästhetischer Mängel ab.

\* Nur ab Schindellegi lieferbar.

<sup>▲</sup> Auf Anfrage

Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

**Bohrpfahlbeton nach Eigenschaften** **SN EN 206**

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Grösst- korn	Max. W/B	Anwendung	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	------------------------	------------	-----------------	-------------	-----------	--------------------	-------------

**Ortbetonpfähle im Trockenen P1; P3**

H800P3	<b>C20/25</b>	F4	32	0.60	Pfahlbeton	<b>223.00</b>	111800
H810P1	<b>C25/30</b>	F4	32	0.50	Pfahlbeton	<b>245.00</b>	111810
H850P3	<b>C20/25</b>	F4	16	0.60	Pfahlbeton	<b>239.00</b>	111850
H860P1	<b>C25/30</b>	F4	16	0.50	Pfahlbeton	<b>259.00</b>	111860

**Ortbetonpfähle unter Wasser P2; P4**

I900P4	<b>C20/25</b>	F5	32	0.60	Pfahlbeton	<b>237.00</b>	111900
I910P2	<b>C25/30</b>	F5	32	0.50	Pfahlbeton	<b>252.00</b>	111910
I950P4	<b>C20/25</b>	F5	16	0.60	Pfahlbeton	<b>252.00</b>	111950
I960P2	<b>C25/30</b>	F5	16	0.50	Pfahlbeton	<b>267.00</b>	111960

**Nass- Spritzbeton nach Eigenschaften** **SIA 198**

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Kat.	Expositionsclassen	Konsistenz	Grösst- korn	Max. W/B	Anwendung	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	------------------------	------	--------------------	------------	-----------------	-------------	-----------	--------------------	-------------

SC34-8	<b>C25/30</b>	–	XA1; XC3; XD1	F3	8	–	Nass-Spritzbeton	<b>274.00</b>	61301
--------	---------------	---	---------------	----	---	---	------------------	---------------	-------

Die Nassspritzbetone sind Richtrezepte. Der Nachweis der Eigenschaften am gespritzten Bauteil ist durch den Unternehmer zu erbringen.



Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

## Diverse Betonsorten

nicht normiert

Sorten Nr.	Korngrösse in mm	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m <sup>3</sup> (CEM + ZS)	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	---------------------	------------	---	--------------------	-------------

## Schmiermischungen, Unterlagsböden, Überzug

SCHM	0/4	F5/F6	400	<b>255.00</b>	1400
600	0/4	erdfeucht	300	<b>221.00</b>	50600
601	0/4	erdfeucht	350	<b>237.00</b>	50601
602	0/4	erdfeucht	400	<b>253.00</b>	50602

## Magerbeton

620	0/16	erdfeucht	150	<b>180.00</b>	50620
621	0/16	erdfeucht	200	<b>196.00</b>	50621
622	0/16	erdfeucht	240	<b>212.00</b>	50622
630	0/32	erdfeucht	100	<b>168.00</b>	50630
631	0/32	erdfeucht	150	<b>184.00</b>	50631
632	0/32	erdfeucht	200	<b>200.00</b>	50632
634	0/32	erdfeucht	240	<b>216.00</b>	50634

## Sickerbeton

4-8C100	4/8	erdfeucht	100	<b>181.00</b>	6100
4-8C150	4/8	erdfeucht	150	<b>197.00</b>	6150
4-8C200	4/8	erdfeucht	200	<b>213.00</b>	6200
4-8C240	4/8	erdfeucht	240	<b>229.00</b>	6240
643	8/16	erdfeucht	150	<b>189.00</b>	50643
644	8/16	erdfeucht	200	<b>213.00</b>	50644
645	8/16	erdfeucht	240	<b>229.00</b>	50645
650	16/32	erdfeucht	100	<b>179.00</b>	50650
651	16/32	erdfeucht	150	<b>195.00</b>	50651
652	16/32	erdfeucht	200	<b>211.00</b>	50652
653	16/32	erdfeucht	240	<b>227.00</b>	50653

## Splittbeton

4-8SP150	4/8	erdfeucht	150	<b>199.00</b>	61620
4-8SP200	4/8	erdfeucht	200	<b>215.00</b>	61510
4-8SP250	4/8	erdfeucht	250	<b>231.00</b>	61647
4-8SP300	4/8	erdfeucht	300	<b>247.00</b>	61648

## Randsteinbeton und Abschlüsse im Strassenbau

RA16250	0/16	*	250	<b>212.00</b>	61680
---------	------	---	-----	---------------	-------

\* Je nach Anwendungsbereich erdfeucht oder steif.

## Kanalfüllmasse

KFU4150	0/4	F5	150	<b>197.00</b>	61728
KFU4200	0/4	F5	200	<b>213.00</b>	61737

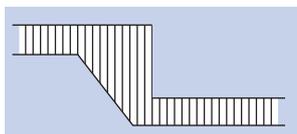
Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton, Mörtel und Überzug, Sickerbeton, etc. muss vor Witterungseinflüssen und raschem Feuchtigkeitsverlust geschützt werden. Es werden keine Garantien bezüglich der Austrocknung («Vertrocknung») übernommen.

Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

Diverse Betonsorten

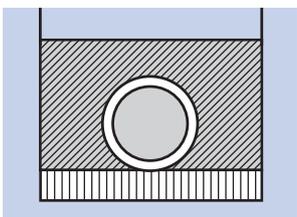
nicht normiert

Sorten Nr.	Korngrösse in mm	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m <sup>3</sup> (CEM + ZS)	Fr./m <sup>3</sup>	Artikel Nr.
------------	------------------	------------	--	--------------------	-------------



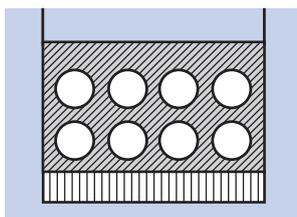
Sauberkeitsschicht auf der Baugrubensohle

MIGRA 100	0/22	erdfeucht	100	<b>73.00</b>	80690
MIGRA 150	0/22	erdfeucht	150	<b>89.00</b>	80691
MIGRA 200	0/22	erdfeucht	200	<b>105.00</b>	80692
BEGRA 100	0/16	erdfeucht	100	<b>83.00</b>	90690
BEGRA 150	0/16	erdfeucht	150	<b>99.00</b>	90691



Kanalisationen

MIGRA 250	0/22	steif	250	<b>121.00</b>	80695
MIGRA 300	0/22	steif	300	<b>137.00</b>	80696
BEGRA 200	0/16	steif	200	<b>115.00</b>	90692
BEGRA 250	0/16	steif	250	<b>131.00</b>	90695
BEGRA 300	0/16	steif	300	<b>147.00</b>	90696



Kabelkanäle, Rohrleitungsblöcke

BEGRA 200	0/16	steif	200	<b>115.00</b>	90692
BEGRA 250	0/16	steif	250	<b>131.00</b>	90695
BEGRA 300	0/16	steif	300	<b>147.00</b>	90696



Rühlwandbeton

MIGRARUE	0/22	F4	320	<b>160.00</b>	80699
----------	------	----	-----	---------------	-------

Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

## Betonzusatzmittel/Zusatzstoffe

Betonzusatzmittel	Kurzzeichen	Wirkung	Fr./kg
Verzögerer	VZ	Verlangsamen die chemische Reaktion (Hydratation) des Zementes und verzögern das Erstarren des Zementes sowie die Wärmeentwicklung.	7.70
Verflüssiger	HBV	Verbessert bei gleichem W/B-Wert die Verarbeitbarkeit des Betons oder vermindert den Wasseranspruch bei gleicher Verarbeitbarkeit.	8.00
Luftporenbildner	LP	Dienen zur Erzeugung von kleinen, gleichmäßig verteilten, künstlichen Luftporen, die den Frost-/Frosttausalz-widerstand des Betons erhöhen.	7.70
Frostschutz	FS	Verbessert die Gefrierbeständigkeit von jungem Beton.	6.90
Schwindreduktionsmittel	SRA	Reduzieren das Trocknungsschwinden.	auf Anfrage
Antilunkermittel	AL	Minimieren die Lunkerbildung an der Betonoberfläche.	auf Anfrage

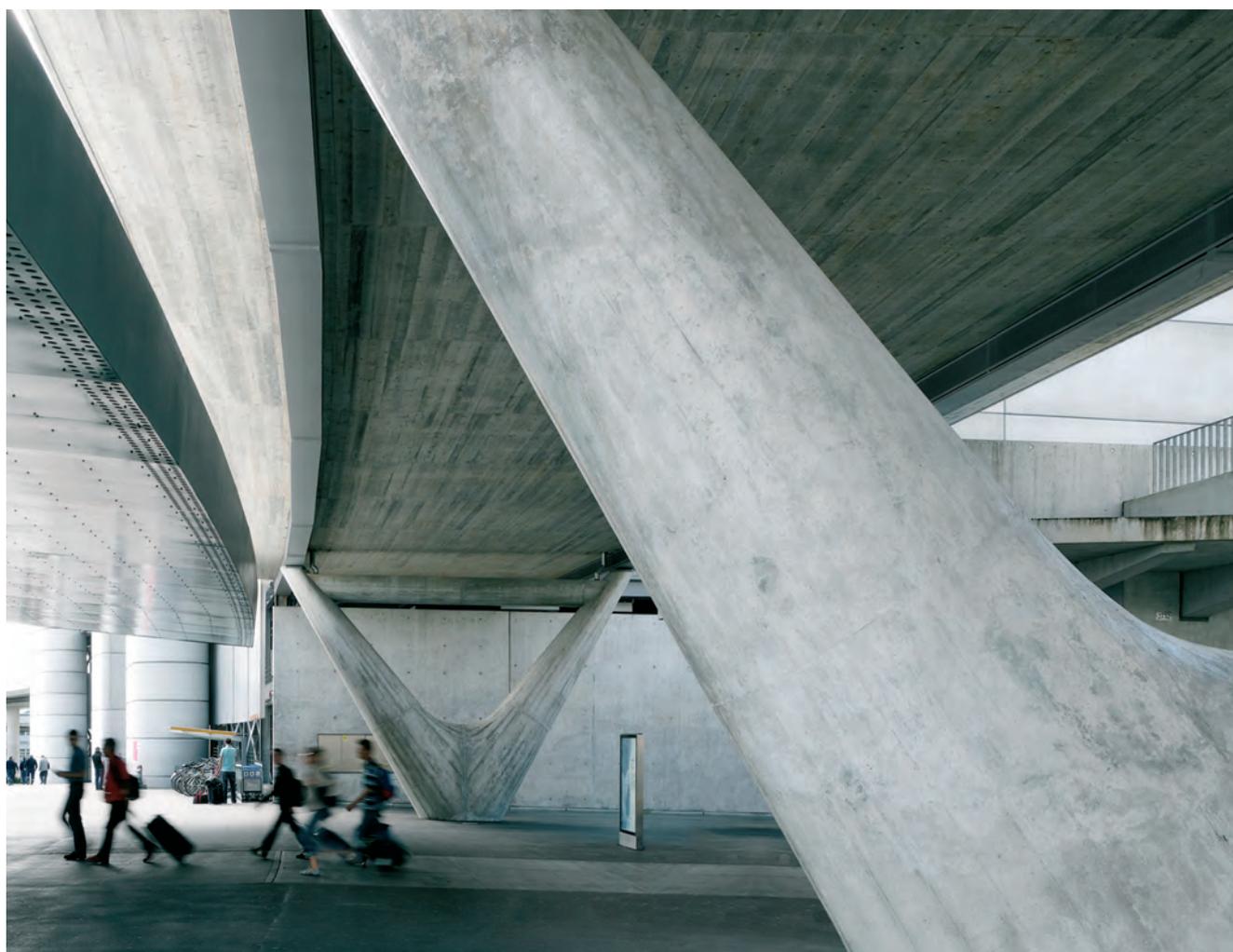
  

Zusatzstoffe	Kurzzeichen	Wirkung	Fr./kg
Latent hydraulische ZS	ZS	Vermindern Porosität und Frühfestigkeit des Betons und erhöhen somit dessen Dauerhaftigkeit.	0.50

Weitere Betonzusatzmittel und Zusatzstoffe (ZS) wie Stahl- und Kunststofffasern sowie Farbpigmente auf Anfrage.

### Leistungsbestimmungen

- Werden Zusatzmittel oder Fasern vom Besteller verlangt, so garantiert das Lieferwerk nur die bestellte Dosierung des verlangten Produktes.
- In den Betonwerken und Fahrmischern werden keine vom Besteller angelieferten Zusatzmittel oder Zusatzstoffe zudosiert.
- Das Lieferwerk übernimmt keine Haftung für den vom Besteller erwarteten Erfolg.
- Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Kostenaufwand auf Anfrage.
- Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss gültiger Preisliste der Zusatzmittel-Lieferanten separat verrechnet.



## Transportpreise Beton

ab Werk		Tuggen Fr./m <sup>3</sup>	Tuggen RC-Beton gekippt Fr./m <sup>3</sup>
8852	Altendorf	29.00	17.00
8873	Amden	50.00	33.00
8873	Arvenbühl	55.00	42.00
8717	Benken	31.00	25.00
8865	Bilten	28.00	21.00
8715	Bollingen	32.00	26.00
8863	Buttikon	26.00	16.00
8777	Diesbach	55.00	46.00
8767	Elm	72.00	63.00
8765	Engi	63.00	52.00
8755	Ennenda	45.00	32.00
8734	Ermenswil	38.00	29.00
8725	Ernetschwil	36.00	29.00
8733	Eschenbach	32.00	23.00
8757	Filzbach	47.00	32.00
8854	Galgenen	27.00	16.00
8854	Galgenen Stöckli	32.00	21.00
8750	Glarus	47.00	34.00
8737	Gommiswald	32.00	29.00
8773	Haslen	53.00	49.00

ab Werk		Tuggen Fr./m <sup>3</sup>	Tuggen RC-Beton gekippt Fr./m <sup>3</sup>
8858	Innerthal	50.00	40.00
8645	Jona	33.00	25.00
8722	Kaltbrunn	29.00	25.00
8853	Lachen	28.00	16.00
8772	Leuggelbach	55.00	45.00
8783	Linthal	62.00	52.00
8775	Luchsingen	52.00	45.00
8766	Matt	59.00	50.00
8756	Mitlödi	49.00	38.00
8753	Mollis	36.00	28.00
8874	Mühlehorn	44.00	31.00
8877	Murg	44.00	31.00
8752	Näfels	35.00	27.00
8754	Netstal	39.00	31.00
8732	Neuhaus	30.00	21.00
8772	Nidfurn	54.00	42.00
8867	Niederurnen	33.00	26.00
8855	Nuolen	23.00	13.00
8868	Oberurnen	35.00	27.00
8758	Obstalden	47.00	33.00

ab Werk		Tuggen Fr./m <sup>3</sup>	Tuggen RC-Beton gekippt Fr./m <sup>3</sup>
8640	Rapperswil	35.00	26.00
8864	Reichenburg	24.00	18.00
8739	Rieden SG	42.00	35.00
8750	Riedern GL	44.00	33.00
8782	Rüti GL	59.00	50.00
8718	Schänis	28.00	23.00
8716	Schmerikon	27.00	21.00
8862	Schübelbach	27.00	17.00
8762	Schwanden	52.00	41.00
8854	Siebnen	26.00	15.00
8735	St. Gallenkappel	32.00	24.00
8856	Tuggen	23.00	13.00
8730	Uznach	28.00	18.00
8857	Vorderthal	41.00	31.00
8727	Walde	46.00	31.00
8855	Wangen	23.00	13.00
8872	Weesen	34.00	26.00
8866	Ziegelbrücke	34.00	26.00

ab Werk		Schindellegi Wädenswil Fr./m <sup>3</sup>	Schindellegi Wädenswil RC-Beton gekippt Fr./m <sup>3</sup>
8852	Altendorf	29.00	17.00
6418	Altmatt Erste	33.00	25.00
6418	Altmatt Zweite	32.00	24.00
6418	Altmatt Dritte	29.00	19.00
8804	Au	27.00	17.00
8806	Bäch	28.00	18.00
8836	Bennau	28.00	18.00
8836	Biberbrugg/Bennau	27.00	17.00
8849	Alpthal/Brunni	51.00	40.00
8847	Egg	33.00	25.00
8840	Einsiedeln/Birchli	30.00	21.00
8844	Euthal	35.00	30.00
8835	Feusisberg	27.00	19.00
8807	Freienbach	28.00	18.00
8841	Gross	33.00	25.00
8816	Hirzel	27.00	17.00
8810	Horgen	27.00	17.00

ab Werk		Schindellegi Wädenswil Fr./m <sup>3</sup>	Schindellegi Wädenswil RC-Beton gekippt Fr./m <sup>3</sup>
8825	Hütten	28.00	18.00
8843	Oberberg	50.00	36.00
8942	Oberrieden	30.00	23.00
8808	Pfäffikon	28.00	18.00
8805	Richterswil	28.00	18.00
6418	Rothenthurm	34.00	26.00
8833	Samstagern	27.00	17.00
8834	Schindellegi	24.00	15.00
8836	Schnabelsberg	30.00	21.00
8824	Schönenberg	29.00	19.00
8845	Studen	50.00	38.00
8840	Trachslau	35.00	25.00
8842	Unteriberg	50.00	38.00
8820	Wädenswil	27.00	17.00
8832	Wilten	28.00	18.00
8846	Willierzell	33.00	25.00
8832	Wollerau	27.00	17.00

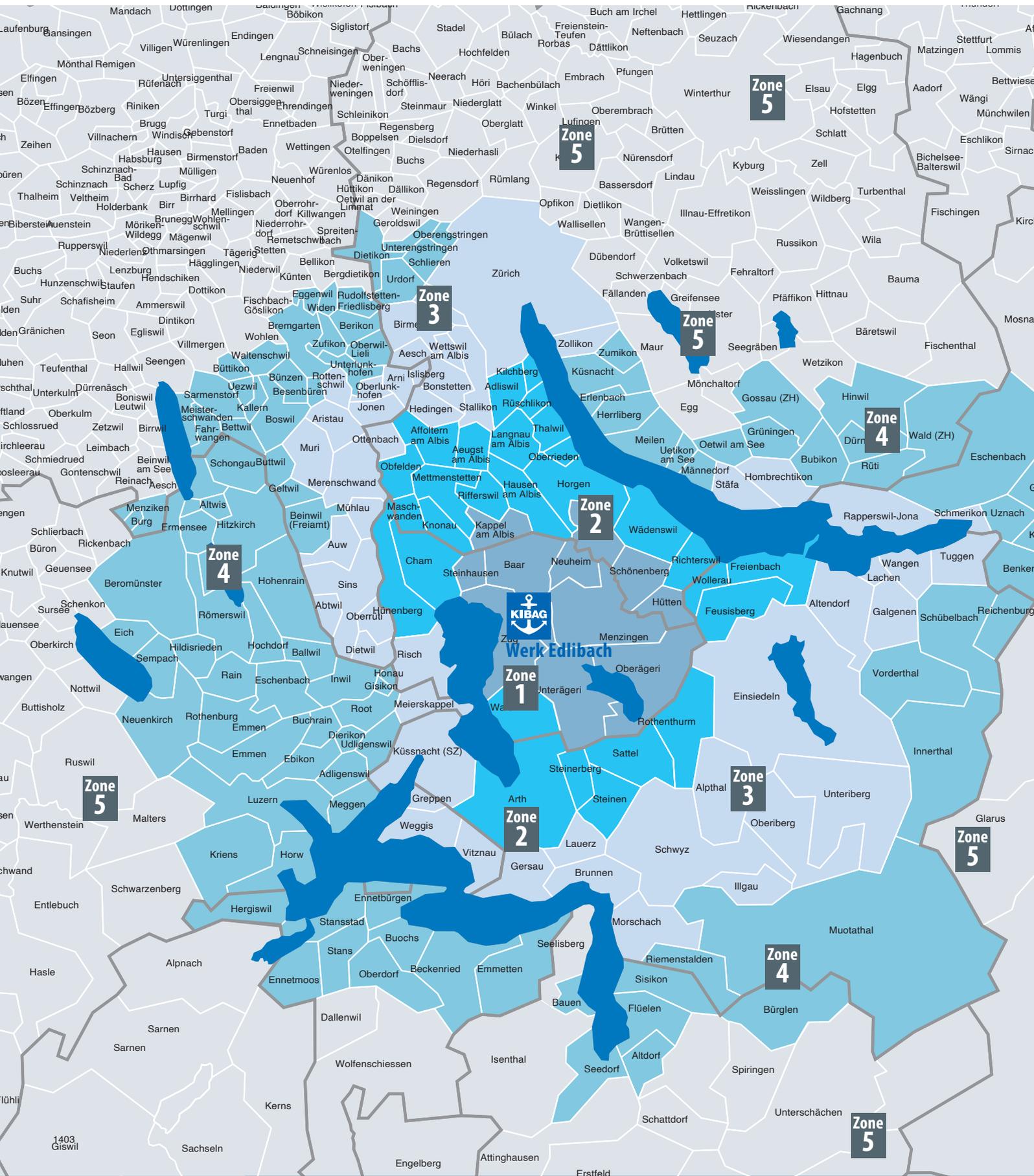
## Allgemeine Zuschläge

Pauschalzuschlag für nicht witterungsbedingte Absagen oder Verschiebungen weniger als 24 Std. vor Pumpbeginn	<b>Fr. 400.00</b>
Zuschlag nach Aufwand für zweiten Pumpmaschinisten bei komplizierten Pump- und Verrohrungsarbeiten	<b>Fr. 100.00/Std.</b>
Zuschlag nach Aufwand für Nacharbeiten zwischen 20:00 und 6:00 Uhr	<b>Fr. 100.00/Std.</b>
Preiszuschlag auf dem Brutto-Pumptarif für Samstagarbeit zwischen 0:00 und 24:00 Uhr. exkl. Bewilligungsgebühren	<b>25%</b>
Preiszuschlag auf dem Brutto-Pumptarif für Sonntagarbeit	<b>auf Anfrage</b>
Preiszuschlag auf dem Brutto-Pumptarif für das Pumpen von Stahlfaserbeton	<b>10%</b>
Pauschalzuschlag pro Einsatz Grossmastpumpe ab 40 m Auslegerlänge	<b>Fr. 170.00</b>
Transportkostenzuschlag pro Einsatz der Fahrmischerpumpe für mitgeführten Beton	<b>Fr. 120.00</b>
Pauschalzuschlag pro Pumpeinsatz für die Reinigung der Betonpumpe. Die Entsorgung von allfälligem Restbeton wird separat nach Aufwand verrechnet.	<b>Fr. 70.00</b>
Zuschlag für Mehrlänge der Pumpleitung und Pumpeinsatz zuzüglich Installationskosten	<b>Fr. 3.20/Meter</b>

## Leistungsbestimmungen

- Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel wie Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung etc. am Bauwerk entstehen können.
- Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Die Verlegung der vereinbarten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich. Dem Auftrag wird ein Grundpreis belastet, wenn die Pumpe bereits auf dem Wege zur vereinbarten Einsatzstelle ist. Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderrohrleitungen sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen auf der Baustelle ist die Bauunternehmung verantwortlich.
- Die Baustellenzufahrt muss für jeden Pumpeinsatz gewährleistet sein; Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig und zu seinen Lasten zu veranlassen.
- Wir sind bestrebt, zugesagte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grunde, Verkehrsstörungen oder Verkehrsbeschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht.
- Pumpbeton (P) erlaubt das Pumpen durch eine Leitung mit einer max. Länge von 50 m, bei kleiner Steigung und bei einer Aussentemperatur von  $\leq 25^{\circ}\text{C}$ .
- Es können Beton-Pumpmischungen bis 45 mm Korngrösse sowie pumpbarer Leichtbeton ( $\text{RG} > 1'200 \text{ kg/m}^3$ ) gefördert werden. Leitungsdurchmesser 65 mm nur auf Anfrage.
- Für die Qualität und die Eigenschaften des Betons haftet das Lieferwerk. Das Visum des Pumpmaschinisten gilt nur für den Empfang des Betons. Wir übernehmen keine Haftung für zugesicherte oder erwartete Eigenschaften in frischem oder erhärtetem Beton. Der Beton muss in gut pumpbarer Konsistenz und Zusammensetzung angeliefert werden. Eine eventuelle Betonprobe als Qualitätsnachweis ist in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes herzustellen.
- Bei komplizierten Pump- und Verrohrungsarbeiten ist ein zweiter Pumpmaschinist erforderlich.
- **Es gelten sämtliche Zahlungsbedingungen analog Transportbeton.**

# Zonenplan für Langzeit- und Zargenmörtel



## Preise und Ansprechpartner für Langzeit- und Zargenmörtel

Verkaufspreis in Fr.	Langzeitmörtel Art. Nr. 91301	Zargenmörtel Art. Nr. 91401	verrechnete mind. Liefermenge
Zonen 1* <sup>▲</sup>	265.00	315.00	1 m <sup>3</sup>
Zonen 2* <sup>▲</sup>	271.00	325.00	1 m <sup>3</sup>
Zonen 3* <sup>▲</sup>	281.00	335.00	1 m <sup>3</sup>
Zonen 4* <sup>▲</sup>	290.00	345.00	1 m <sup>3</sup>
Zonen 5 <sup>▲</sup>	305.00	360.00	2 m <sup>3</sup>

\* Ab KIBAG-Mörtelwerk Edlibach

<sup>▲</sup> Alle Preise exkl. der CO<sub>2</sub>, Energie- und Rohstoffzuschläge.

	Zone 1/2/3/4	Zone 5
Verkauf	T 058 387 24 60	T 058 387 24 60
Dispo	T 058 387 14 20	T 058 387 14 20
Mittags-Auslieferung 11.30 – 15.00	√	x
Bestellungen bis:	15.30 Uhr am Vortag	15:00 Uhr am Vortag

### Lieferbedingungen

Der Mörtel wird mit dem Fahrmischer franko Baustelle geliefert, abgeladen und in KIBAG-Maurermulden à 200 lt. gemessen. Die KIBAG verkauft die Mörtel-Mulden zu Fr. 90.–/Mulde. Für Mörtel-Mulden, welche unbeschädigt zurückgegeben werden, werden Fr. 90.–/Mulde zurückvergütet.



## Zuschläge und Regietarife für Beton und Mörtel

Gültig ab Januar 2025

### 1. Lieferungen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit

Bestellungen haben mindestens 10 Arbeitstage vor der Lieferung zu erfolgen.

#### Material- und Werkzuschläge

Nacht	17.30–06.00	Fr. 2'000.– pauschal
Samstag	06.00–17.30	Fr. 2'000.– pauschal
Sonntag	06.00–17.30	Fr. 2'500.– pauschal

Die Arbeitsbewilligung je Werk wird nach Aufwand verrechnet.

#### Zuschläge Chauffeur

Nacht	17.30–06.00	Fr. 65.–/Std.
Samstag	06.00–17.30	Fr. 55.–/Std.
Sonntag	06.00–17.30	Fr. 65.–/Std.

Die minimale Einsatzzeit beträgt 8 Stunden. Fahrbewilligungen während der Nacht und an Sonn-/Feiertagen werden mit Fr. 80.–/Stk. verrechnet.

### 2. Winterzuschlag

Während den Wintermonaten (1. Dezember bis Ende Februar) wird ein Zuschlag von Fr. 4.–/m<sup>3</sup> verrechnet.

### 3. Restbetonentsorgung

Für die Entsorgung von Restbeton wird ein Zuschlag von Fr. 90.–/m<sup>3</sup> verrechnet.

### 4. Barzahlung

Für Lieferungen an Barzahler erfolgt ein Zuschlag von Fr. 20.–/Lieferung.

### 5. Mindesttransportmenge

Die Mindestlademenge für Fahrmischer 4-Achser beträgt 7 m<sup>3</sup>, für 5-Achser 8 m<sup>3</sup>. Die Mindestlademenge für Kipper/Silowagen 10 m<sup>3</sup>.

### 6. Entlade- und Wartezeit

In der Frankolieferung ist eine maximale Entlade- und Wartezeit auf der Baustelle von 3 Minuten pro m<sup>3</sup> inbegriffen. Längere Warte-/Abladezeiten werden in Regie mit Fr. 180.–/Std. separat verrechnet.

### 7. Regie

Transporte in Regie werden mit Fr. 237.–/Std. verrechnet. Fahren mit Fahrmischer mit Förderband werden nach Aufwand mit Fr. 275.–/Std. verrechnet.

### 8. Kleinmengen

Kleinmengen unter 1 m<sup>3</sup> werden mit Fr. 25.– pro Bezug verrechnet. Gilt für Schindellegi und Wädenswil.

### 9. Zuschläge für CO<sub>2</sub>, Energie, Rohstoff und Treibstoff

Die Zuschläge für CO<sub>2</sub>, Energie, Rohstoff und Treibstoff können jederzeit angepasst werden.

## Allgemeine Lieferbedingungen für Beton und Mörtel

Gültig ab Januar 2025

### KIBAG Beton AG (nachfolgend KIBAG)

#### 1. Geltungsbereich

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton und Mörtel werden ausschliesslich aufgrund dieser allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der KIBAG schriftlich bestätigt worden sind.

#### 2. Rangordnung der Vertragsbestandteile

Eine Vertragsurkunde bzw. – wenn es keine solche gibt – eine Auftragsbestätigung der KIBAG bzw. – wenn es auch keine solche gibt – eine schriftliche Offerte der KIBAG, gehen bei Widersprüchen diesen Lieferbedingungen vor.

Die Lieferbedingungen gehen bei Widersprüchen den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch vor sowie die geltenden Normen der SIA: SIA 118:2013 allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten SIA 118/262:2018 – allgemeine Bedingungen für Betonbau.

Den Bestellungen, einschliesslich schriftliche Bestellungsbeilagen wie Leistungsverzeichnisse, Baubeschriebe, Pläne, Skizzen und dergleichen, kommt bei Widersprüchen die letzte Priorität zu.

#### 3. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarung vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Aufnahme eines der KIBAG aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne Mehrwertsteuer. Die Kubikmeter-Preise beziehen sich auf 1 m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton oder Mörtel.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der Werköffnungszeiten der KIBAG. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### 4. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbautart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeiten angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach der Norm SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten durch den Auftraggeber zu übernehmen.

#### 5. Technische Bestimmungen

Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10°C oder grösser als +25°C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.

Selbstverdichtender Beton (SCC) und leicht verdichtbarer Beton (LVB) eignen sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C oder über +25°C. SCC und LVB können an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignen sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen.

Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 min. nach der Produktion garantiert.

Der Beton muss bei sehr hohen Temperaturen und verlängerten Abladezeiten durch Zugabe von Verzögerer (VZ) verzögert werden.

Die effektive Verzögerungswirkung in mit VZ verzögertem Beton hängt in wesentlichem Masse von den Witterungsbedingungen und dem Feuchtigkeitshaushalt des Betons ab. Für trockenen oder lose gelagerten Beton ist die VZ-Dosierung zu verdoppeln. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.

Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton, Mörtel und Überzug, Sickerbeton, etc., müssen vor Witterungseinflüssen und raschem Feuchtigkeitsverlust geschützt werden.

Alle Betonsorten können alternative Zuschlagstoffe (ZS) enthalten.

Die angegebenen Schwindmasswerte sind Richtwerte. Von schwindkompensierenden Zusatzmitteln wird abgeraten. Sie beschädigen die Betonmatrix und beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Betons.

Die Trocken-(Gunit) und Nassspritzbetone sind Richtrezepte. Der Nachweis der Eigenschaften am gespritzten Bauteil ist durch den Unternehmer zu erbringen.

RC-Beton nach SIA MB 2030 ist für die häufigsten Anwendungen im Hochbau geeignet. Ausnahmen bilden Beton im Frost- und Frostausalzbereich, Beton mit hohen Festigkeiten, selbstverdichtender Beton (SCC) und Monobeton (maschinell geglättet). Die KIBAG bietet gemäss aktuellem Stand der Technik RC-Beton gemäss SIA MB 2030 als Kran- und Pumpbeton bis zu einer Festigkeit von max. C35/45 sowie einer Expositionsklasse XC4 an.

Von eingefärbtem Beton im Frost- und Frostausalzbereich wird abgeraten. Farbpigmente beeinträchtigen die Bildung geeigneter Poren. Bei Farb- und Sichtbeton wird die Zugabe von Antilunkernmitteln (v.a. bei vertikalen Flächen) empfohlen. Farb- und Sichtbetonoberflächen hellen witterungsbedingend kontinuierlich auf.

Die Einführung künstlicher Luftporen bei frost- und frostausalzbändigem Beton führt zu vermehrter Lunkernbildung an der Betonoberfläche.

Bei Sichtbetonoberflächen, welche direkt mit behandeltem Wasser in Kontakt geraten (z.B. Sichtbetonschwimmbäder), ist mit einem kontinuierlichen Abtrag der wasserberührten Betonoberfläche zu rechnen.

Bezüglich des Karbonatisierungswiderstandes von Beton wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Betone für eine längere Nutzungsdauer sind nur auf Anfrage erhältlich.

#### Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge:

Nutzen Sie dafür das Sicherheitsdatenblatt auf unserer Homepage.



Mauerwerk-Nassmörtel entsprechend den Anforderungen laut SIA-Empfehlungen V 177 (Prismenfestigkeit  $\geq 15$  N/mm<sup>2</sup>), geeignet für Kalksandsteine (MK), Backsteine (MB) und Zementsteine (MC).

#### 6. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Sache der KIBAG. Die KIBAG ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

## Allgemeine Lieferbedingungen für Beton und Mörtel

### KIBAG Beton AG (nachfolgend KIBAG)

#### 7. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde.

Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und werden allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Die KIBAG ist berechtigt, die Lieferzeiten sowohl für ihre eigenen Lieferungen als auch für Weiterbelieferungen durch andere Betonwerke entsprechend zu verlängern. Für allfällige Wartezeiten und damit zusammenhängenden direkten oder indirekten Schaden haftet die KIBAG jedoch nicht.

Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme der KIBAG sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er der KIBAG für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

#### 8. Transportbedingungen

Bei Frankolieferungen oder Abfahren werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Lade-/Entladungsmöglichkeiten vorausgesetzt.

Ohne ausdrückliche Bestellung liegt die Wahl des Transportmittels ausschliesslich bei der KIBAG. Wird der Einsatz von 2-/3-Achs-Fahrzeugen verlangt, so erfolgt die Verrechnung in Regie.

Beton der Konsistenzen  $\geq F4$  werden ausschliesslich mit Fahrmischern transportiert.

Transporte bei kurzfristigen Absagen am Liefertag werden verrechnet.

#### 9. Elektronischer Lieferschein

Die Erstellung der Lieferscheine erfolgt ab dem Moment der Umstellung auf den elektronischen Lieferschein elektronisch. Der Kunde erhält die Lieferscheine ab dem Moment der Umstellung auf elektronischen Weg über die Lieferscheineplattform KIBAG Workspace oder an die vom Kunden übermittelte E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet ab dem Moment der Umstellung auf eine Ausstellung der Lieferscheine in Papierform.

Bei der Zustellung der Lieferscheine per E-Mail ist der Kunde empfangenseitig verantwortlich, dass sämtliche Zusendungen der Lieferscheine per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Filterprogramme, Firewalls oder andere technische Einrichtungen sind entsprechend anzupassen sowie etwaige Änderungen der Zustelladresse sind der KIBAG unaufgefordert mitzuteilen. Zusendungen von Lieferscheinen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als ordnungsgemäss zugestellt.

#### 10. Garantie

Die KIBAG garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen des Betons gemäss SIA 262/1 und der aus dem Beton durch die KIBAG oder in Anwesenheit eines Vertreters der KIBAG hergestellten Probekörper.

Im Rahmen dieser Garantie (Gewährleistung) verpflichtet sich die KIBAG – eine rechtzeitige und sachliche begründete Mängelrüge vorausgesetzt – mangelhaften Beton kostenlos zu ersetzen. Die KIBAG übernimmt die Haftung für Schäden an den mit dem mangelhaften Beton hergestellten Bauwerken, vorausgesetzt, dass diese Schäden auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückzuführen sind, was der Besteller zu beweisen hat, und ferner der Besteller seinerseits für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Die KIBAG hat solche Schäden aber nur insoweit zu ersetzen, als ihr dadurch nicht unverhältnismässige Kosten erwachsen. Für weitere direkte oder indirekte Schäden und für Mangelfolgeschäden wird jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die Haftung der KIBAG für ihre Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

Die KIBAG trifft hinsichtlich der Weisungen des Bestellers (Leistungsbeschreibungen, Baubeschreibungen, Pläne aller Art einschliesslich Armierungspläne, Eisenlisten, Vorgaben des Bestellers zur Herstellung des Betons, etc.) und hinsichtlich der sonstigen Vorgaben des Bestellers sowie der weiteren Umstände aus der Sphäre des Bestellers keine Prüfungs- und Abmahnungspflichten.

Bei Beton nach Zusammensetzung wird ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der Norm SN EN 206 festgelegten Toleranzen gewährleistet.

Werden im Falle einer Zumischung von Betonzusatzmitteln bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung gewährleistet. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso für deren nachteilige Auswirkungen auf das Verhalten des Betons ausgeschlossen.

Schreibt der Besteller bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 bestimmte Betonzusatzmittel oder Ausgangsstoffe vor, so besteht keinerlei Mängelhaftung für die Eigenschaften des Betons.

Keine Mängelhaftung besteht für:

- Mängel infolge von Projektanpassungen durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte;
- die Dauerhaftigkeit von Bauwerken bzw. Bauteilen. Die KIBAG gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen der gültigen technischen Produktnormen, nicht aber eine bestimmte Lebensdauer von Bauwerken bzw. Bauteilen;

- die Eigenschaften der Produkte der KIBAG, sofern und soweit die Produkte nach Vorgaben von Bestellern, Bauherren oder Planern herzustellen waren;
- Mängel der Produkte der KIBAG als Folge von Veränderungen dieser Produkte am Ort der Übergabe durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte;
- Mängel als Folge von extremen Witterungsbedingungen und höherer Gewalt;
- Ästhetische Mängel an Bauwerken bzw. Bauteilen;
- Mängel bei nach Eigenschaften bestelltem Beton, welche die Folge davon sind, dass im Rahmen von Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss Ziff. 8.2.3.4 der Norm SN EN 206 Grenzwerte und Bestimmungen nicht eingehalten worden sind, sofern und soweit solche Mängel die Funktionstauglichkeit des Werkes bzw. Bauteils nicht beeinträchtigen;
- Nicht eingehaltene Schwindmasse und daraus resultierende Mängel;
- Betonkorrosion bei Sichtbetonoberflächen, die direkt mit behandeltem Wasser in Kontakt geraten (z.B. Sichtbetonschwimmbäder);
- Ausblühungen bei Farb- und Sichtbeton;
- Farbungleichheiten des gelieferten Betons;
- Mängel infolge von fehlerhaftem Einbringen und/oder Verarbeiten des Betons oder Mörtels durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte.

#### 11. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Mängel sind, damit die KIBAG diese auf ihre Berechtigung prüfen kann, vor dem Einbringen des Betons in die Schalung sofort schriftlich zu rügen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist der KIBAG Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird von der KIBAG nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass ein Mangel besteht, so übernimmt die KIBAG die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen. Das Ergebnis der Prüfung ist der KIBAG auf jeden Fall sofort nach dessen Vorliegen mit einer schriftlichen Mängelrüge zuzustellen.

Eine Mängelrüge ist nur in schriftlicher Form gültig.

#### 12. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Fakturadatum.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Die KIBAG behält sich Teilfaktorierungen vor.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich die KIBAG die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Besteller ohne weiteres, d.h. ohne Mahnung und ohne Ansetzung einer Nachfrist, einen Verzugszins von 5%.

#### 13. Ausschluss des Rückbehaltungsrechts des Bestellers (Art. 82 OR)

Das gesetzliche Rückbehaltungsrecht des Bestellers wird ausgeschlossen. Insbesondere ist der Besteller im Falle von Mängeln nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen an die KIBAG berechtigt.

#### 14. Verrechnungsverbot

Der Besteller ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen seinerseits mit Gegenforderungen der KIBAG zu verrechnen.

#### 15. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der KIBAG.

#### 16. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des «Wiener Kaufrechts» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980).

Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Geschäftsdomizil der KIBAG zuständig.



## Unternehmensbereich

### Baustoffe

- Abbau von Sand, Kies und Fels
- Aufbereitung von Sand, Kies, Splitt und Bahnschotter
- Eigener Schiffsbetrieb
- Produktion von Transportbeton und Langzeitmörtel
- Verkauf ab Werk direkt auf die Baustelle
- Einbringung von pumpfähigem Transportbeton direkt in die Schalung
- Eigener Fuhrpark
- Akkreditiertes und mobiles Labor für Baustoffe

### Bauleistungen

- Maschinelle Erdarbeiten
- Strassenbau, Belagsarbeiten, Kanalisationen, Werkleitungen, Bach- und Flusskorrekturen
- Seeufergestaltungen und Hafengebäuden
- Rückbau, Baugrubensicherung
- Pfahlfundationen, Spundwandarbeiten, Rammarbeiten ab Pontons und Nassbaggerungen
- Sondier- und Zweckbohrungen, Anker, Vernagelungen, Spritzbeton

### Umwelt und Entsorgung

- Altlastensanierungen
- Bodenwäsche (eigene Bodenwaschanlage)
- Entsorgung von schadstoffbelasteten Bauabfällen
- RC-Beton/RC-Kies
- Erdwärmebohrungen
- Kanaltechnik
- Muldenservice
- Importeur für Entsorgungstechnik

### Weiterführende Dienstleistungen

- Wartungen, Reparaturen und Revisionen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und Werken
- Grundstück- und Liegenschaftsverwaltung

### Deshalb ist die Zusammenarbeit mit uns eine sichere Sache:

Rund 1'800 Angestellte arbeiten für unsere Auftraggeber.

14 Kieswerke, 3 Steinbrüche und 25 Betonwerke, 17 Strassen- und Tiefbaubetriebe sowie mehrere Umwelt- und Entsorgungsunternehmen sorgen für die Sicherstellung der Kapazität, Produktsicherheit und Effizienz.



### KIBAG-Kieswerke

Basel	058 387 27 10
Birr AG	058 387 25 10
Edlibach ZG	058 387 14 20
Lostorf SO	058 387 25 10
Neuheim ZG	058 387 24 48
Regensdorf ZH	058 387 17 59
Schafisheim AG	058 387 25 10
Stadel ZH	058 387 22 42
Tuggen SZ	058 387 18 58
Waldkirch SG	058 387 27 27
Weinfeldern TG	058 387 27 27
Wilchingen SH	058 387 25 50

### KIBAG-Steinbrüche

Hartsteinwerk Gasperini UR	058 387 13 80
Schollberg SG	058 387 23 40
Seewen SZ	058 387 14 00

### KIBAG-Betonwerke

Adliswil ZH	058 387 22 42
Basel	058 387 27 10
Bassersdorf ZH	058 387 22 42
Bilten GL	058 387 18 58
Buchrain LU	058 387 25 31
Effretikon ZH	058 387 22 42
Morgarten ZG	058 387 24 59
Neuheim ZG	058 387 24 52
Regensdorf ZH	058 387 22 42
Schindellegi SZ	058 387 18 58
Schlieren ZH	058 387 22 42
Seewen SZ	058 387 14 00
Seewen-Zingel SZ	058 387 14 08
St.Gallen	058 387 27 27
Tuggen SZ	058 387 18 58
Wädenswil ZH	058 387 18 58
Weinfeldern TG	058 387 27 27
Zürich-Tiefenbrunnen	058 387 22 42
Zürich-Wollishofen	058 387 22 42
Wilchingen SH	058 387 25 50

### KIBAG-Mörtelwerke

Edlibach ZG	058 387 14 20
-------------	---------------

### KIBAG-Recyclingwerke

Bassersdorf ZH	058 387 13 00
Effretikon ZH	058 387 17 66
Neuheim ZG	058 387 24 48
Regensdorf ZH	058 387 17 59
Rümlang ZH	058 387 13 20
Wädenswil ZH	058 387 18 58
Wilchingen SH	058 387 25 50
Weinfeldern TG	058 387 28 33

#### Administration:

KIBAG  
Seestrasse 404  
8038 Zürich  
T 058 387 11 11

[www.kibag.ch](http://www.kibag.ch)



KIBAG. **Aus gutem Grund.**